

DIE WIENER POLIZEI



VERSAMMLUNGSWESEN:

ZWISCHEN RECHT UND SICHERHEIT



Foto: Bernhard Elbe

DIE POLIZEICHEFS IN WIEN (9): AUGUST MARTINEZ WAR 1848 SECHS WOCHEN POLIZEIOBERDIREKTOR

DROHNEN:

24 Drohnenoperatoren unterstützen bei Tag und Nacht ihre Kolleginnen und Kollegen mit Bildern aus der Luft

PORTRÄT:

Das Dienstleben von Walter Dillinger handelt von Gewaltschutz und Strafprozessrecht

TERRORISMUS:

Terrorexperte Peter R. Neumann warnt vor einer neuen Terrorwelle und sagt, was sie bremsen könnte



Seite
10

VERSAMMLUNGEN:

Die Handhabung von Versammlungen ist oft eine Gratwanderung zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit



Seite
30

DROHNEN:

24 Drohnenoperatoren der Wiener Polizei unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen mit Informationen aus der Luft. Drei Typen von Drohnen sind im Einsatz – und zwar bei Tag und bei Nacht



Seite
58

TERRORISMUS:

Terrorismusexperte Peter R. Neumann warnt: Wir bewegen uns auf eine neue Terrorwelle zu – doch sie kann verhindert werden; aus früheren Wellen wissen wir, wie das möglich wäre

INTERN

- 4 Editorial

MAGAZIN

- 7 Magazin: Victor Tulzer für sein Lebenswerk geehrt
- 8 Polizeiseelsorge: Alles hat seine Zeit
- 9 **MENSCHLICH:** Ein Plädoyer für den Winter

POLIZEI IN WIEN

- 10 Von Klimaklebern bis Demo-Ravern: Oft ist es für die Polizei ein Spagat zwischen dem Versammlungsrecht und öffentlicher Sicherheit
- 14 Auto weg: Bei extremen Geschwindigkeitsüberschreitungen kann die Polizei einem Lenker das Auto an Ort und Stelle abnehmen
- 18 Next Generation: Die Polizei erhält neue Bodycams – sie können auch zur Beweissicherung bei Vernehmungen verwendet werden
- 22 Rip-Deals: Die Betrugsmasche, bei der Opfern falsche Scheine untergejubelt werden, entwickelt sich zunehmend zum Gewaltdelikt
- 28 Fachausbildung Kriminaldienst neu: Die Kriminalpolizei erhält eine einheitliche Ausbildung
- 30 Lufteinsatz: 24 Drohnen-Operatoren sorgen für fachgerechte Unterstützung aus der Luft
- 34 Medienkontaktbeamte: Polizisten unterstützen Medienvertreter bei Großeinsätzen
- 38 Walter Dillinger: Das Leben des Polizeijuristen handelt von Gewaltschutz und Strafprozessrecht

POLIZEI & WIEN

- 45 Rat auf Draht: Eltern sind zunehmend überlastet, überfordert und im Ausnahmezustand
- 47 Online-Betrug: Die *Watchlist Internet* verzeichnet Zugriffsrekorde von Betrugsopfern

POLIZEIGESCHICHTE

- 48 Die „Beer-Platte“ war die berühmteste Bande in Österreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts
- 52 Mord im Churhaus am Stephansplatz: Der Mord an einem Diener wurde nie aufgeklärt
- 54 Die Polizeichefs in Wien (Teil 9: 1848): August Martinez war sechs Wochen Polizeioberdirektor

BUCH-TIPP

- 58 „Die Rückkehr des Terrors“ von Terrorismusexperten Peter R. Neumann: die neue Generation Terroristen – jung, radikal, zu allem bereit

SCHLUSSLICHT

- 66 Geschichtliches, Stilblüten, Zitate, Impressum

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**



Am Umgang mit dem Versammlungswesen ist ablesbar, wie weit entwickelt ein demokratischer Rechtsstaat ist und wie verantwortungsbewusst seine Polizei dieses Thema handhabt. Ob eine angezeigte Kundgebung bzw. Demonstration untersagt werden muss oder nicht, ist klar geregelt und dennoch oft eine Gratwanderung zwischen der Garantie des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Weil dieses Thema demokratiepolitisch wichtig und sensibel ist, stellen wir in dieser Ausgabe der POLIZEI vor, wie verantwortungsbewusst die Wiener Polizei an das Thema Versammlungen herangeht und was dabei hinter den Kulissen mit den Anzeigern besprochen und verhandelt wird. Nicht selten ist das eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten.

Aber besondere Herausforderungen sind wir gewohnt in unserem Beruf. Dennoch darf man nicht außer Acht lassen, dass außergewöhnliche Herausforderungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außergewöhnliche Leistungen abverlangen. Wir sehen jedes Jahr bei der Verleihung der 133er-Awards, wie weit unsere Polizistinnen und Polizisten und die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung bereit sind zu gehen. Auch in dieser Ausgabe ist von außergewöhnlichen Leistungen zu lesen – zum Beispiel vom Lebenswerk des Kriminalbeamten Victor Tulzer. Ihm verlieh die *Vereinigung österreichischer Kriminalisten* den „Ernst-Hinterberger-Preis“ für seine konstanten Leistungen in der Verbrechensaufklärung in den vergangenen Jahren. Ich gratuliere ihm sehr herzlich zu dieser Auszeichnung. Aber auch Hofrat Dr. Walter Dillinger ist ein Beamter, der über viele Jahre hinweg konstante Leistungen auf einem hohen Niveau erbringt. Ihm ist ein Porträt in dieser Ausgabe gewidmet.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außergewöhnliche Leistungen erbringen können, ist der Dienstgeber gefordert, außergewöhnliche technische und organisatorische Maßnahmen zu setzen. Drohnen und Bodycams sind solche technischen Voraussetzungen, die eine moderne Polizeiarbeit ermöglichen. Die 24 Drohnenpiloten der Wiener Polizei liefern bei Einsätzen oft wichtige Informationen aus der Luft. Bodycams sind eine Errungenschaft, die eskalierende Amtshandlungen oft beruhigen und zudem wichtige Informationen für die Beweissicherung liefern. Mit der Einrichtung von Medienkontaktbeamten für Journalistinnen und Journalisten reagieren wir organisatorisch auf ein neues Phänomen, nämlich Angriffe auf Medienvertreterinnen und -vertreter bei Großveranstaltungen. Mit einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Rip-Deals im Landeskriminalamt reagieren wir ebenso organisatorisch auf ein kriminalpolizeiliches Phänomen, das sich mehr und mehr zum Gewaltdelikt entwickelt.

Die Wiener Polizei ist eine moderne Organisation – und sie ist eine Organisation mit vielen Bediensteten, die bereit sind, Außergewöhnliches zu leisten. Dafür bin ich dankbar. Dankbar bin ich aber auch dafür, dass die Tausenden „gewöhnlichen“ Dinge, die täglich anfallen, ohne viel Aufhebens erledigt werden.

*Beste Grüße
Dr. Gerhard Pürstl
Landespolizeipräsident*

DIE POLIZEI IN WIEN



Den „Ernst-Hinterberger-Preis“ erhielt der Wiener Kriminalbeamte Victor Tulzer von der Vereinigung österreichischer Kriminalisten verliehen (mit Präsident Alfred Ellinger)

KONSTANTE LEISTUNG ÜBER JAHRE HINWEG

Mit dem „Ernst-Hinterberger-Preis“ für sein Lebenswerk ausgezeichnet wurde der Wiener Kriminalist Victor Tulzer. Er und Wolfgang Ostermann vom Landeskriminalamt Niederösterreich erhielten den Preis bei der Feier zum „Kriminalisten des Jahres“ am 18. Oktober 2024 im Wiener Rathaus. „Eine derart konstante Leistung über die Jahre hindurch zu erbringen, zeichnet außergewöhnliche Menschen und vor allem Kriminalisten aus“, sagte Landespolizeivizepräsident Dr. Michael Lepuschitz.

Victor Tulzer klärte in seiner Karriere mehr als 70 schwere Kriminalfälle – darunter der Diebstahl der „Saliera“ 2003, der Raubmord an einem Juwelier im 3. Bezirk 2020 und der „Machetenmord“ in Wien Brigittenau 2023. Er habe „in schwierigen Zeiten Ruhe und Humor bewahrt“ und sei „ein Vorbild für die junge Generation der Kriminalbeamten“, sagte Gerhard Winkler, Leiter des Ermittlungsdienstes im Landeskriminalamt Wien.

Der Preis „Kriminalist des Jahres“ wurde heuer zum 21. Mal verliehen. „Es ist uns ein Anliegen, die ausgezeichnete Arbeit von Kriminalisten vor den Vorhang

zu holen“, sagte Mag. Alfred Ellinger, Präsident der Vereinigung österreichischer Kriminalisten.

Erste im Rennen um den „Kriminalisten 2024“ wurden zwei Kriminalisten aus Vöcklabruck (OÖ) und ein Staatsanwalt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA). Eine „Engelsfrau“ hatte zwischen 2007 und 2023 mehrere Millionen Euro plus fünf Einfamilienhäuser erwirtschaftet, indem sie ihre „Energie“ verschickte und „Energiensteine“ und selbst gemalte „Seelenbilder“ verkaufte hatte.

Den zweiten Platz erlangten Kriminalisten aus Niederösterreich und aus dem Bundeskriminalamt. Ein Mann hatte im Darknet einen Mörder für seine Ex-Frau gesucht und gefunden. Doch die Kriminalisten verhinderten den Mord. Der Auftragstäter wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt. Ebenfalls den zweiten Platz erlangten Kriminalisten aus Salzburg zugesprochen. Sie hatten einen Mord aufgeklärt und die Täter verhaftet. Trotz intensiver Suche nach der Leiche wurde sie nicht gefunden. Der Haupttäter wurde zu 18 Jahren Haft verurteilt, sein Komplize zu 15 Jahren.

POLIZEI IN WIEN

AUSSTELLUNG

Die Künstlerin Stefanie Krispin eröffnete am 10. Oktober 2024 ihre Ausstellung „Eine ambivalente Form“ im Recruiting-Center der Landespolizeidirektion Wien. In der Ausstellung wurden Zeichnungen gezeigt, Buchdruckerarbeiten und ein Kubus, der das Zentrum der Präsentation bilde-



Polizistinnen und Polizisten griffen die Zeichnungen von Stefanie Krispin auf und stellten sie nach

te. Die Besucherinnen und Besucher sahen eine Fotocollage, bei der Polizistinnen und Polizisten die Zeichnungen der Künstlerin aufgriffen und nachstellten.

Das Recruiting-Center der Landespolizeidirektion Wien bietet nicht nur Raum für kreative Kooperationen, es ist auch ein Anlaufpunkt für alle, die sich für eine Karriere bei der Polizei interessieren.

Geöffnet, von Montag bis Freitag, 13 bis 18 Uhr, in 1020 Wien, Ausstellungsstraße 44, stehen im Recruiting-Center Kolleginnen und Kollegen bereit, um Informationen zu einer möglichen Polizeiaufbahn zu geben.



Die Werke der Künstlerin Stefanie Krispin im Recruiting-Center



SEELSORGE

ALLES HAT SEINE ZEIT

„Alles hat seine Zeit“: So steht es im Buch der Prediger in der Heiligen Schrift. Geboren zu werden, hat seine Zeit, zu sterben hat seine Zeit; zu pflanzen hat seine Zeit, auszureißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit; zu töten hat seine Zeit, zu heilen hat seine Zeit; abzubrechen hat seine Zeit, zu bauen hat seine Zeit; zu weinen hat seine Zeit, zu lachen hat seine Zeit; zu klagen hat seine Zeit, zu tanzen hat seine Zeit.

Und treffender können wir es auch nicht ausdrücken – jetzt in der Zeit der Feier- und Gedenktage. Wir haben Zeit zu feiern am Nationalfeiertag, zu feiern, dass wir in einem freien demokratischen

Land leben dürfen, in dem wir frei entscheiden können und unseren Glauben leben dürfen. Und wir haben Zeit zu trauern und uns zu erinnern, wenn gleich danach Allerheiligen und Allerseelen folgt. Wir gedenken im Gebet an alle, die uns vorausgegangen sind, im privaten wie auch im dienstlichen Umfeld und die wir lieb gewonnen hatten. Der Abschied mag oft schwer gewesen sein, doch wir wissen sie in Gottes Händen aufgehoben und denken gerne an sie.

Wir haben Zeit, uns auf die kommende Adventszeit vorzubereiten und uns auf das Weihnachtsfest hin zu orientieren, und wir haben Zeit, das vergangene Jahr zu reflektieren und zu überdenken, was gelang, wo wir zufrieden waren, aber auch wo wir noch an uns arbeiten wollen und müssen.

Diese Zeit sinnvoll zu nutzen, dies ist unsere Aufgabe, nicht nur jetzt zum bevorstehenden Jahreswechsel, sondern

immer. Mit unserer Zeit achtsam und respektvoll umzugehen, sie mit positiven Inhalten zu füllen und danach zu leben; im Respekt mit unseren Partnerinnen und Partnern, mit unseren Kolleginnen und Kollegen und mit allen Mitmenschen, denen wir begegnen. Oft wird uns das nicht leicht fallen, oft sind Einsätze zu herausfordernd, doch im Hinterkopf müssen wir es behalten.

Dies wünsche ich Euch allen, und besonders allen Kolleginnen und Kollegen, die rund um die Uhr an 365 Tage im Jahr für uns da sind – auch zu den Feiertagen.

Auch wir von der Polizeiseelsorge sind jederzeit für Sie erreichbar, kontaktieren Sie uns – wir sind für Sie da.

Herzlichst, Ihr
Stefan Kunrath, Lektor,
Bundespolizeiseelsorger der
Evangelischen Polizeiseelsorge
stefan.kunrath@polizei.gv.at



MENSCH & ICH

EIN PLÄDOYER FÜR DEN WINTER

Nach den extrem heißen Sommertagen mit viel Sonnenschein und hoher Luftfeuchtigkeit nähern wir uns mit großen Schritten der kälteren Jahreszeit an. Für viele bedeuteten die Sommermonate nicht nur Urlaub und Erholung, sondern hingen mit körperlichen Beschwerden und Erschöpfung zusammen.

Der Alltag war bei Temperaturen jenseits der 30 Grad-Grenze extrem beschwerlich und belastend. Sport und Aktivitäten im Freien waren selbst in den Abendstunden immer noch schweißtreibend und für den Kreislauf höchst anstrengend – kein Wunder also, dass so mancher erleichtert aufatmet und sich

auf die nun folgenden kühleren Temperaturen freut.

Natürlich gibt es jetzt trübe Tage ohne Sonnenlicht und der Gastgarten ist für die nächsten Monate geschlossen. Aber der bevorstehende Winter hat auch viel Schönes zu bieten.

Ändern Sie Ihren Blickwinkel. Betrachten Sie doch den ersten Schnee als etwas Bezauberndes und erinnern Sie sich daran, wie sehr Sie sich als Kind über das Schneemannbauen und die Schneeballschlachten gefreut haben. Versuchen Sie, den Blickwinkel zu ändern und sehen Sie im Schnee nicht nur ein Verkehrschaos in der Innenstadt, sondern etwas Schönes der Natur. Der glitzernde Schnee hat etwas Magisches und kann Sie in Gedanken fern ab des Alltags zaubern.

Und nach einem Spaziergang im Schnee kann man sich dann auf ein Heißgetränk zu Hause freuen, vielleicht

sogar vor einem wärmenden Kamin. Die Gemütlichkeit ist ein wesentlicher, positiver Faktor während der kälteren Jahreszeit, die nicht zu kurz kommen sollte.

Nachdem nun vermehrt Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht wird, schmücken oder dekorieren Sie Ihr Zuhause. Das erhöht auch den Wohlfühlfaktor: ein paar Kerzen, die wohlig warmes Licht verbreiten, eine kuschelige Decke auf der Couch – und schon ist die eigene Wohlfühloase des Winters geschaffen. Aber ziehen Sie sich nicht wie zu einem Winterschlaf zurück, sondern treffen Sie sich auch mit Freunden und pflegen Sie Ihre Sozialkontakte.

Und wer weiß – vielleicht entdecken Sie in diesem Winter ganz neue Hobbys für sich, wie etwa Schneeschuhwandern oder Eislaufen. Probieren Sie es einfach aus, lassen Sie die Magie des Winters auf sich wirken und kommen Sie gut durch die kalte Jahreszeit!

Angelika Schäffer-Fischill

Klimakleber und Rave-Demos

Stefan Kittinger leitet seit Februar das Referat für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten. Die größten Herausforderungen im Alltag sind im Versammlungswesen zu lösen.

Der überwiegende Teil der Arbeit des Referats 3, Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten der Sicherheits- und verwaltungspolizeilichen Abteilung der Landespolizeidirektion Wien entfällt auf Vereinsangelegenheiten. Die größten Herausforderungen stellen sich im Bereich der Versammlungen. Hier gilt es, Lösungen zu finden, um das Recht auf Versammlungsfreiheit zu wahren, genauso wie die öffentliche Sicherheit, das öffentliche Wohl und die Rechte und Freiheiten anderer Personen.

Diese Aufgabe übernahm Hofrat Mag. Stefan Kittinger im Februar 2024 als Leiter des Referats 3. Heuer vor 30 Jahren, im Anschluss an sein Rechtspraktikum entschied er sich, Polizeijurist zu werden – auf den Rat eines ehemaligen Schulkollegen, der bereits Polizeijurist war. „Ab 1994 habe ich eineinhalb Jahre im Polizeikommissariat Meidling Dienst gemacht“, erzählt Kittinger. „Damals ist man als Jurist in alle Bereiche involviert worden, von den Einvernahmen bis zu den Ladetagen.“

Nach Abschluss der Verwaltungsakademie sprang er als Vertretung für einen erkrankten Kollegen im Referat für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten ein. Aus Interesse an der Materie blieb er mit einjähriger Unterbrechung dort, zuerst als Sachbearbeiter und ab 2018 als Stellvertreter des Referatsleiters, dem er nach dessen Pensionierung nachfolgte. Derzeit sind im Referat 3 neben Kittinger zwei Juristen sowie 14 Verwaltungsbedienstete tätig.

Hoher Arbeitsaufwand. Der Arbeitsaufwand im Bereich Versammlung-



In den meisten Fällen wird mit dem Anmelder eine Lösung gefunden

gen ist hoch, auch wenn deren Anzahl zurückgegangen ist. Obwohl Menschenansammlungen pandemiebedingt mehrere Monate lang verboten waren, gab es im ersten Corona-Jahr 18.834 Versammlungen, 2021 waren es 7.700, heuer bis inklusive Juli 6.761.

Wie viel es für Kittinger und seine Mitarbeiter zu tun gibt, hängt nicht nur von der Anzahl an Versammlungen ab. Eine wesentliche Aufgabe des Referats 3 ist die Prüfung, ob eine Versammlung stattfinden darf oder untersagt werden muss. Dabei herrscht oft Zeitdruck, da die Anmeldefrist bis 48 Stunden vor dem geplanten Versammlungsbeginn läuft. Ein Formular für die Anzeige einer Versammlung gibt es nicht. Es braucht nur Zweck, Ort und Zeit per E-Mail, Fax, Brief oder persönlich in der LPD bekanntgegeben zu werden. Im Fall einer Untersagung gilt es, dem Anmelder den Bescheid rechtzeitig zukommen zu lassen.

Bei größeren, bei mehreren für dieselbe Zeit angekündigten Versammlungen oder wenn Untersagungsgründe vorliegen, wird in der Regel in der



Stefan Kittinger: „Sind mehrere Versammlungen zur selben Zeit am selben Ort geplant, bekommt in der Regel derjenige den gewünschten Ort zugesagt, der die Versammlung zuerst angemeldet hat.“

LPD Wien eine Besprechung anberaumt. Daran nehmen neben dem Anmelder der Versammlung Vertreter des Referats 3 teil, der Einsatzabteilung, der betroffenen Stadtpolizeikommanden, der Landesverkehrsabteilung, der *Wiener Linien* und je nach Anlass des Landesamts Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE). Ziel ist, eine Lösung für eine sichere Durchführung der Versammlung zu finden, was in den meisten Fällen gelingt.

Sind mehrere Versammlungen zur selben Zeit am selben Ort geplant, bekommt in der Regel derjenige den gewünschten Ort zugesagt, der die Versammlung zuerst angemeldet hat. Um einen ungestörten Ablauf zu gewährleisten, sieht das Versammlungsgesetz (VersG) in § 7a die Einrichtung eines Schutzbereichs vor, wobei die örtlichen Gegebenheiten, die Anzahl der erwarteten Teilnehmer und der Verlauf der Versammlung zu berücksichtigen sind. Legt die Behörde keine andere Größe des Schutzbereichs fest, gilt dieser in einem Umkreis von 50 Metern um die Versammlung. Maximal zulässig sind 150 Meter. „Vor Wahlen finden oft viele kleinere Versammlungen gleichzeitig statt, bei denen eine Schutzzone von fünf Metern ausreicht“, sagt Kittinger.

Würden Versammlungen kollidieren, schlagen die Mitarbeiter des Referats 3 einen alternativen Ort vor oder bei Marschkundgebungen eine abgeänderte Route, damit die Teilnehmer der Versammlungen nicht aufeinandertreffen. Orts- oder Routenänderungen sind auch nötig, wenn Straßen etwa aufgrund von Bauarbeiten gesperrt sind oder die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen behindert werden könnte. Bei diplomatischen Besuchen muss die Route des Fahrzeugkonvois freigehalten werden.

Botschaften und Parlament. Direkt vor Botschaften sind Versammlungen problematisch, da Österreich aufgrund der *Wiener Diplomatenkonvention* dazu verpflichtet ist, die Mission vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen und zu verhindern, dass der Friede der Mission gestört oder ihre Würde beeinträchtigt wird. Kittinger erzählt von der Präsidentschaftswahl im Iran vergangenen Sommer. Auslandsiraner hatten die Möglichkeit, ihre Stimme in der iranischen Botschaft abzugeben. Die von vier verschiedenen Gruppen von Regimegegnern direkt vor der Botschaft angemeldeten Kundgebungen mussten verlegt

werden. „Wir haben die Orte so festgelegt, dass die Leute, die in der Botschaft gewählt haben, nicht behindert worden sind“, erklärt Kittinger. Die einzelnen Kundgebungen wurden durch Schutzbereiche voneinander getrennt.

Bei Versammlungen in der Nähe des Parlaments kommt § 7 VersG zu tragen: Während der Nationalrat, der Bundesrat, die Bundesversammlung oder ein Landtag versammelt ist, darf in einem Umkreis von 300 Metern keine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden. Das Referat 3 ist dafür verantwortlich, dass Versammlungen innerhalb dieser „Bannmeile“ untersagt werden.

Wird eine Versammlung nicht untersagt, darf sie stattfinden. Entgegen der Ansicht mancher unerfahrener Anmelder schickt ihnen die Behörde keine „Genehmigungsbestätigung“ zu. Unter bestimmten Umständen kann eine nicht untersagte Versammlung aufgelöst werden, und zwar nach § 13 VersG, „wenn sich in der Versammlung gesetzwidrige Vorgänge ereignen oder wenn sie einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt“. Ob das der Fall ist, stellt der Behördenvertreter bzw. Einsatzleiter der Polizei vor Ort fest.

Jene Gruppierung, die Kittinger und seine Kollegen heuer am meisten beschäftigt hat, ist die „Letzte Generation“ mit ihren Klebeaktionen. „Die ‚Klimakleber‘ sind immer unangemeldet aufgetreten“, sagt Kittinger. „Daher haben wir im Nachhinein im Zuge der Verwaltungsstrafverfahren viel Arbeit gehabt.“ Werden die Aktivisten wegen Nichtverlassens des Versammlungsorts trotz behördlicher Auflösung angezeigt, ist das Referat 3 als erste Instanz mit den Anzeigen befasst. Meist bringen die Beschuldigten eine Beschwerde ein, was für Kittinger und seine Juristenkollegen bedeutet, dass mitunter mehrere Hundert Seiten durchgesehen und in einem Akt zur Vorlage beim Verwaltungsgericht Wien



Gruppen, die als rechts eingestuft sind, werden meist von linken Gegenkundgebungen begleitet

zusammengefasst werden müssen.

Von Herbst 2023 bis 2024 veranstalteten pro-palästinensische Gruppen Versammlungen gegen die militärischen Operationen Israels infolge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel. Mehrere angemeldete Versammlungen wurden untersagt – unter anderem, weil in Flugblättern zur Ankündigung der Versammlungen die Parole „From the river to the sea“ abgedruckt war, die Israel das Existenzrecht abspricht. Eine Pro-Palästina-Kundgebung am Stephansplatz, die gleichzeitig mit einer Versammlung pro Israel am Heldenplatz stattfand, wurde behördlich aufgelöst. Rund 400 Teilnehmer erhielten Anzeigen, weil sie den Versammlungsort trotz der Auflösung nicht verließen. Die Verwaltungsstrafverfahren wurden im Referat 3 abgewickelt.

An den Demonstrationen und Kundgebungen gegen den Angriff Russlands auf die Ukraine nahmen bis zu 2.000 Personen teil. Brisant waren vor allem die für die Versammlungen gewählten Orte, da die Demonstranten teilweise als Ziele die russische Botschaft auserkoren hatten und das Hel-

dendenkmal der Roten Armee am Schwarzenbergplatz. „Wir sind völkerrechtlich verpflichtet, das Russendenkmal und die Botschaft zu sichern“, erklärt Stefan Kittinger.

Ein „Klassiker“ sind Veranstaltungen oder Versammlungen von Gruppen, die als rechts eingestuft sind, wie der Akademikerball. Sie sind meist von linken Gegenkundgebungen begleitet. Noch komplizierter wird es, wenn als Gegendemonstration zur Regenbogenparade der „Marsch für die Familie“ stattfindet und gegen diesen wiederum eine Demonstration angemeldet wird. Da es bei derartigen Konstellationen leicht zu Zusammenstößen kommen kann, ist die Planung, welche Versammlungen an welchen Orten zugelassen werden sollen, für das Referat 3 eine Herausforderung.

Missbrauch. Ein zunehmendes Problem ist der Missbrauch des Versammlungsrechts für Zusammenkünfte, die genau genommen nicht unter den Begriff der Versammlung fallen. Dazu zählt ein Trend, der seit den Zeiten der Corona-Pandemie verstärkt aufgetre-

ten ist, als die Lokale monatelang geschlossen bleiben mussten. Bei „Rave-Demos“ tanzen die Teilnehmer in der Öffentlichkeit zu lauter Musik. Die Veranstalter geben Aktivitäten mit Mottos wie „Save the Rave“ einen gesellschaftspolitischen Anstrich, indem sie erklären, sich für die „Rettung“ eines kulturellen Guts einzusetzen – nämlich ihrer Art der Musikveranstaltung.

Laut Kittinger ist bei derartigen Events die Voraussetzung für eine Einstufung als Versammlung strittig. Im Vordergrund müsse die Absicht stehen, die Anwesenden zu einem gemeinsamen Wirken zu bringen, wie Debatte, Diskussion oder Manifestation, damit eine gewisse Assoziation der Zusammengekommenen entsteht. Der Unterhaltungs- bzw. Vergnügungscharakter darf nicht im Vordergrund stehen. Warum Veranstaltungen als Versammlungen angemeldet werden, habe einen Grund, sagt Kittinger: „Die Anmeldung bei der Polizei ist einfach, kurzfristig möglich und nicht mit Kosten oder Auflagen verbunden.“

Rosemarie Pexa

Beschlagnahmt

Bei extremer Geschwindigkeitsüberschreitung kann die Polizei das Fahrzeug eines angezeigten Lenkers beschlagnahmt und für verfallen erklären. Das Verfahren verläuft dreistufig.

Weit überhöhte Geschwindigkeit hat oft schwere Unfälle zur Folge. Geldstrafen wirken auf notorische Raser oft wenig abschreckend. Daher wurde im Vorjahr eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen. Sie ist am 1. März 2024 in Kraft getreten. Seither kann das Fahrzeug eines angezeigten Lenkers beschlagnahmt und für verfallen erklärt werden. Vorgesehen ist ein dreistufiger Ablauf.

Die Polizei beschlagnahmt das Fahrzeug an Ort und Stelle vorläufig, wenn der Lenker die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 60 km/h überschritten hat bzw. außerhalb des Ortsgebiets um mehr als 70 km/h. „Die Polizei nimmt die Verwaltungsübertretung entweder im normalen Streifendienst wahr oder bei Verkehrsschwerpunkten“, erklärt Hofrat Oliver Rechberger, BA MA, stellvertretender Leiter des Polizeikommissariats Döbling. „Die Geschwindigkeitsübertretung muss mit technischen Mitteln festgestellt werden – mit Laser,



Oliver Rechberger: „Das Verfahren bei einer derartigen Geschwindigkeitsübertretung ist seit der Gesetzesänderung ein Stück komplexer geworden.“

Radar oder beim Nachfahren durch einen geeichten Tachometer im Dienstfahrzeug. Die Polizistinnen bzw. Polizisten können das Tatfahrzeug an Ort und Stelle vorläufig beschlagnahmen, wobei die Beschlagnahme dann für maximal zwei Wochen gilt.“

Um das Fahrzeug behördlich und damit länger zu beschlagnahmen, muss

geprüft werden, ob die rechtlichen Bedingungen dafür erfüllt sind. Dazu zählt bei einer Überschreitung von mehr als 60 bis 80 km/h, dass dem Lenker innerhalb der letzten vier Jahre die Lenkberechtigung wegen Übertretungen nach § 7 Abs. 3 Z. 3 oder 4 des Führerscheingesetzes entzogen worden sein muss.

Die vorläufige Beschlagnahme ist aufzuheben, wenn es sich beim Lenker nicht um den Eigentümer des Fahrzeugs handelt bzw. jemand anderer Rechte darauf nachweist. „In diesem Fall wird für den Lenker ein Lenkverbot für das Tatfahrzeug erlassen und in das Führerscheinregister eingetragen. Das Fahrzeug wird seinem Eigentümer übergeben“, sagt Rechberger. Das trifft auch auf gemietete oder geleaste Fahrzeuge zu. Der Zulassungsbesitzer wird über das Lenkverbot informiert.

Behördliche Beschlagnahme. Sofern es zu einer behördlichen Beschlagnahme kommt, darf nur die Behörde über das Fahrzeug verfügen. Der Eigentümer hat daher nicht die Möglichkeit, das Fahrzeug zu verkaufen, um einem Verfall zu entgehen.

Eine behördliche Beschlagnahme und der Verfall des Fahrzeugs bedingt nicht eine vorangehende vorläufige Beschlagnahme, sondern kann auch erfolgen, wenn der Beschuldigte nicht angehalten wird, etwa nach einer Radarmessung.

Wenn nach Ansicht der Behörde Wiederholungsgefahr besteht, hat sie das Tatfahrzeug für verfallen zu erklären, um den Täter von weiteren Übertretungen dieser Art abzuhalten. In der Folge wird der Wert des Fahrzeugs geschätzt und es wird verkauft. 70 Prozent des Erlöses erhält der *Österreichische Verkehrssicherheitsfonds*, 30 Prozent die Gebietskörperschaft, die den Aufwand der Strafbehörde zu tragen hat, also das jeweilige Bundesland oder der Bund.

Vor erstem Verkaufsfall in Wien. Bisher wurde in Wien noch kein beschlagnahmtes Tatfahrzeug verkauft. „Wienweit hat es zwischen März und September 2024 13 vorläufige Beschlagnahmen von Kraftfahrzeugen an Ort und Stelle wegen relevanter Geschwindigkeitsübertretung gegeben“, berichtet Rechberger. „Drei der 13 Wiener Fälle betreffen das Polizeikommissariat im 19. Bezirk.“ Dort gab es darüber



Die Geschwindigkeitsübertretung muss mit technischen Mitteln festgestellt werden – mit Laser, Radar oder beim Nachfahren durch einen geeichten Tachometer im Dienstfahrzeug

hinaus 13 Anzeigen gegen Lenker, die die Geschwindigkeit um mehr als 60 km/h überschritten hatten. In acht Fällen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 60 km/h überschritten, in fünf um mehr als 80 km/h.

In zwei der dreizehn Fälle wurde ein Motorrad für verfallen erklärt. Der Verfall eines Fahrzeugs ist bereits rechtskräftig, im zweiten Fall wurde eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht, mittlerweile bestätigt (noch nicht rechtskräftig). Das Fahrzeug steht vor dem Verkauf. Zwei weitere Lenker sind nicht Eigentümer des beschlagnahmten Fahrzeugs. Daher kann nur ein Lenkverbot ausgesprochen werden. In den übrigen Fällen wurde das Fahrzeug nicht behördlich beschlagnahmt und dem

Besitzer zurückgegeben, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschlagnahme nicht gegeben waren.

Praxiserfahrungen. „Ein Raser-Hotspot im 19. Bezirk liegt auf der B14 an der Grenze zu Niederösterreich“, schildert Revierinspektor Dominikus Hoher, BA, von der Polizeiinspektion Nußdorfer Platz in Döbling. An dieser Stelle postieren sich Hoher und seine Kollegen mit der Laserpistole – und hier wurde auch jener Motorradfahrer erwischt, dessen Fahrzeug rechtskräftig für verfallen erklärt worden ist.

Der Lenker war in der 70er-Zone mit 172 km/h stadteinwärts unterwegs – also mehr als 100 km/h über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit. „Wir haben einen Funkwagen dazubeordnet, der den Motorradfahrer zum Polizei-

kommissariat Hohe Warte gelotst hat“, erzählt Hoher. „Der Lenker war einsichtig. Er hat gesagt, dass er studiert, zu spät aufgestanden ist und noch rechtzeitig auf die Uni zur Vorlesung kommen wollte. Der Polizeijurist erklärte dem fassunglosen Studenten die weitere Vorgehensweise bis zu einer möglichen Versteigerung des Motorrads. Der Lenker musste Führerschein und Fahrzeugschlüssel abgeben und das Kennzeichen abmontieren. Dann wurde das Motorrad von einem Abschleppfahrzeug der MA 48 abtransportiert.“

In einem anderen Fall an derselben Stelle bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung mit einem Pkw wurde dem Lenker das Fahrzeug nach der vorläufigen Beschlagnahme wieder ausgehändigt. Die zulässige Höchstge-

schwindigkeit war um weniger als 80 km/h überschritten worden und es lag kein Führerscheintzug innerhalb der letzten vier Jahre vor. „Der Lenker, ein Mechaniker, ist mit einer älteren Mercedes-Limousine mit Probefahrerkennzeichen stadtauswärts gefahren“, schildert Hocher. „Seine Begründung war, dass er ausprobieren wollte, was das neu gekaufte Fahrzeug ‚hergibt‘. Da auf diesem Straßenabschnitt, einer Richtungsfahrbahn, 70 km/h erlaubt sind und keine Fußgänger queren, unterschätzen viele Lenker die Gefahr durch überhöhte Geschwindigkeit.“

Arbeitsaufwand. Mittlerweile haben sich Hocher und seine Kollegen mit dem Vorgehen bei extremer Geschwindigkeitsüberschreitung vertraut gemacht. Zu Beginn waren einige Frage offen, die der rechtskundige Journaldienst beantwortete. Geklärt wurde beispielsweise, dass Kennzeichen und Zulassungsschein bei einer vorläufigen Beschlagnahme nicht abgenommen werden dürfen, da der Lenker diese für die Abmeldung des Fahrzeugs braucht.

Der zusätzliche Arbeitsaufwand bei Verkehrskontrollen hält sich laut Hocher in Grenzen. Bei einer vorläufigen Beschlagnahme muss die Polizistin oder der Polizist den rechtskundigen Journaldienst verständigen, eine Abnahmebescheinigung für den Lenker des Tatfahrzeugs ausstellen und die Protokollierung im PAD erledigen. Dann heißt es, warten auf den Abschleppwagen, der das Fahrzeug zur Verwahrstelle der MA 48 in Simmering bringt. Hat der Lenker Fragen, wird er an den Straferferenten des zuständigen Polizeikommissariats verwiesen.

„Das Verfahren bei einer derartigen Geschwindigkeitsüberschreitung ist seit der Gesetzesänderung ein Stück komplexer geworden“, erläutert Rechberger. Man muss eventuell verschiedene Zeitpunkte der Rechtskraft im Auge behalten – für Lenkverbot, Straferkenntnis und Beschlagnahmebescheid. Oft ergeben sich erst im Lauf des Verfahrens Fragen. Erhebt der be-



Dienstfahrzeuge, mit denen die Geschwindigkeit festgestellt werden kann, müssen mit einem geeichten Tachometer ausgestattet sein

schuldigte Lenker Einspruch, kann es vorkommen, dass Informationen vom Meldungsleger eingeholt werden müssen, etwa wenn der Eichschein des Lasergeräts oder ein Lasermessprotokoll angefordert wird. Insgesamt sieht

walt, um Führerscheintzug und Beschlagnahme zu bekämpfen. Eine beliebte Strategie ist, die Richtigkeit der Geschwindigkeitsmessung anzuzweifeln. Auch dass eine Beschwerde gegen den Beschlagnahme-Bescheid laut §

Man muss eventuell verschiedene Zeitpunkte der Rechtskraft im Auge behalten – für Lenkverbot, Straferkenntnis und Beschlagnahmebescheid

Rechberger wenig Mehraufwand, da es im Stadtgebiet nur selten zu Fahrzeug-Beschlagnahmen kommt.

Typische Raser. Der „typische Raser“ ist männlich. In Wien war bisher keine Frau von einer vorläufigen Beschlagnahme betroffen. Meist nehmen sich die betroffenen Lenker einen An-

99b StVO keine aufschiebende Wirkung hat, wird von Anwälten beanstandet.

Zu den Tatfahrzeugen zählen ungefähr gleich viele Pkws wie Motorräder, obwohl insgesamt mehr Pkws als Motorräder zugelassen sind. Nach Hochers Beobachtungen handelt es sich bei den Pkw-Lenkern in der Regel um Männer im Alter von 35 bis 55 Jahren, die sich ein PS-starkes Auto leisten können. Die Motorradfahrer sind mit unter 30 Jahren im Schnitt jünger und mit noch höheren Geschwindigkeiten unterwegs.

„Bei einem Motorrad gefährdet sich der Lenker durch das Schnellfahren selbst am meisten“, betont Hocher. Angst vor Unfällen scheinen notorische Schnellfahrer kaum zu haben – der Gedanke, das eigene Fahrzeug zu verlieren, lässt sie jedoch nicht kalt, wie die Erfahrungen der Polizei in Döbling zeigen. *Rosemarie Pexa*



Dominikus Hocher: „Ein Raser-Hotspot im 19. Bezirk liegt auf der B14.“

Filmen mit Körperereinsatz

Die Polizei wird flächendeckend mit einer neuen Generation Bodycams ausgestattet. Die neuen Körperkameras können auch zur Aufnahme von Vernehmungen verwendet werden.

Im Jahr 2016 wurde in Österreich ein Probetrieb mit Bodycams („Body-Worn Cameras“) gestartet. Erfahrungen aus anderen Ländern hatten gezeigt, dass die Körperkameras bei Amtshandlungen zur Deeskalation beitragen. Dieser Effekt konnte auch im Forschungsprojekt „*Evaluation & Begleitung der Einführung von Body-Worn Cameras*“ des Sicherheitsforschungsförderprogramms KIRAS festgestellt werden, das während der Einführungsphase durchgeführt worden war. Die befragten Führungskräfte und Anwender sahen den Nutzen der Kameras vor allem in ihrer deeskalierenden Wirkung und in der Beweissicherung. 2019 übernahm die Wiener Polizei die Bodycams in den Echtbetrieb.

In Wien gehörte die Bereitschaftseinheit neben ausgewählten Polizeiinspektionen zu den ersten, die unterschiedliche Modelle von Bodycams testeten. Im anschließenden Echtbetrieb kam ein Produkt der britischen Firma *Reveal Media* zum Einsatz, das sich bewährt hatte. „Wir haben seit

2016 insgesamt 288 Dokumentationen mit den Kameras durchgeführt und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht“, berichtet der Kommandant der Bereitschaftseinheit, Oberst Manfred Ihle, BA MA. „Wenn eine Amtshandlung zu eskalieren beginnt, ergibt sich schon mit der Ankündigung des Einschaltens oft eine positive Verhaltensänderung.“ Es habe eine psychologische Wirkung auf das Gegenüber, wenn es sich auf dem Bildschirm der Kamera sehe.

Oberst Thomas Maier, BA MA vom Referat Strategie und Entwicklung im



Film ab: Vorsicht, ab jetzt werden Ton und Bild aufgezeichnet

Büro A1 „Organisation, Strategie und Dienstvollzug“ der LPD, teilt Ihles Einschätzung. Keine Reaktion auf die Ankündigung des Filmens bzw. auf das Bild am Monitor der Kamera zeige sich nur in Einzelfällen. Das sei vor allem dann der Fall, wenn sich das Gegenüber in einer psychischen Ausnahmesituation befinde oder durch Alkohol oder Drogen so stark beeinträchtigt sei, dass es die Kamera nicht wahrnimmt oder die Situation nicht erfasst.

Beweissicherung. „Vor Gericht kommt dem Sachbeweis ein höherer Stellenwert zu als früher“, sagt Thomas Maier. „Daher sind Videoaufnahmen wichtiger geworden.“ Verdächtige, die in der Menschenmenge untertauchen oder sich verummern, kann man in den Aufnahmen identifizieren. Anhand der Videos lassen sich auch ungerechtfertigte Anschuldigungen wie Misshandlungsvorwürfe entkräften.

„Nach einer Kundgebung hat eine Teilnehmerin eine Beschwerde eingereicht“, erzählt Manfred Ihle. Sie habe angegeben, dass sie von der Polizei nie-

dergehalten und am Boden fixiert worden sei. Dadurch habe sie den Ort der Versammlung nicht verlassen können. „Auf der Aufnahme sieht man aber, dass sich die Frau nach einer Sitzblockade auf den Boden gelegt hat.“ Besonders häufig kamen die Körperkameras bei Aktionen von Klimaschützern zum Einsatz. 86-mal wurde das Loslösen von „Klimaklebern“ vom Asphalt gefilmt, Beschwerden durch die Aktivisten gab es nie.

Gesetzliche Vorgaben. Ermöglicht wurde der Einsatz der Bodycams durch eine Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG). Laut § 13a „Dokumentation“ des SPG können die Sicherheitsbehörden für die Dokumentation von Amtshandlungen automationsunterstützte Datenverarbeitung nutzen; die gesetzlichen Vorgaben für Aufbewahrung und Löschung der Daten müssen eingehalten werden.

Sowohl Ihle als auch Maier würden es begrüßen, hätten die Körperkameras eine Voraufzeichnungsfunktion: Dabei werden Bild und Ton ständig aufgezeichnet und in einer Endloschleife überschrieben. Drückt man den Auslöser, speichert das Gerät die Aufnahme ab einem bestimmten Zeitpunkt davor. Bei gängigen Modellen beträgt die Voraufzeichnungszeit eine Minute. „Das Prerecording würde gute Sachbeweise liefern“, sagt Maier. In Österreich darf die Polizei – im Unterschied zu anderen Staaten – die „Vorgeschichte“ einer Amtshandlung jedoch nicht aufzeichnen.

Dokumentation. Eine objektive Dokumentation von Amtshandlungen ist dadurch gegeben, dass die Aufnahmen im Nachhinein nicht manipuliert oder frühzeitig gelöscht werden können. Die Zugriffsrechte sind streng geregelt: Nach dem Einsatz schließt man die Bodycam an die Dockingstation an, wodurch die Aufnahme automatisch auf den PC überspielt und von der Kamera gelöscht wird. Ansehen kann man das Gefilmte nur am PC,



Manfred Ihle: „Wir haben seit 2016 insgesamt 288 Dokumentationen mit den Kameras durchgeführt und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht.“

nicht am Monitor der Kamera, wobei der „normale User“ – etwa der Träger der Bodycam – ausschließlich auf seine eigenen Aufnahmen Zugriff hat.

„Power User“ – das sind bei der Bereitschaftseinheit die Zugskommandanten, in den Polizeiinspektionen die Kommandanten und deren Stellvertreter – können sämtliche von Mitarbeitern ihrer Dienststelle gemachten Aufnahmen ansehen und Videos als Beweismittel kennzeichnen. Das gilt auch für die „Manager“. Deren Funktion haben bei der Bereitschaftseinheit der Kommandant und sein Stellvertreter,

auf SPK-Ebene ist der „Manager“ im Einsatzreferat angesiedelt. Wird das Gefilmte nicht als Beweismittel benötigt, erfolgt nach sechs Monaten eine automatische Löschung durch das Programm.

Nutzerfreundlichkeit. Mit der Bild- und Tonqualität, auch unter schwierigen Bedingungen wie Dunkelheit oder Lärm, ist Ihle zufrieden. Der Träger der Kamera muss relativ ruhig stehen, damit das Bild nicht verwackelt. In der Regel greift der Kameraträger nicht in die Amtshandlung ein. Ist es zur Un-



Ermöglicht wurde der Einsatz der Bodycams durch eine Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG)

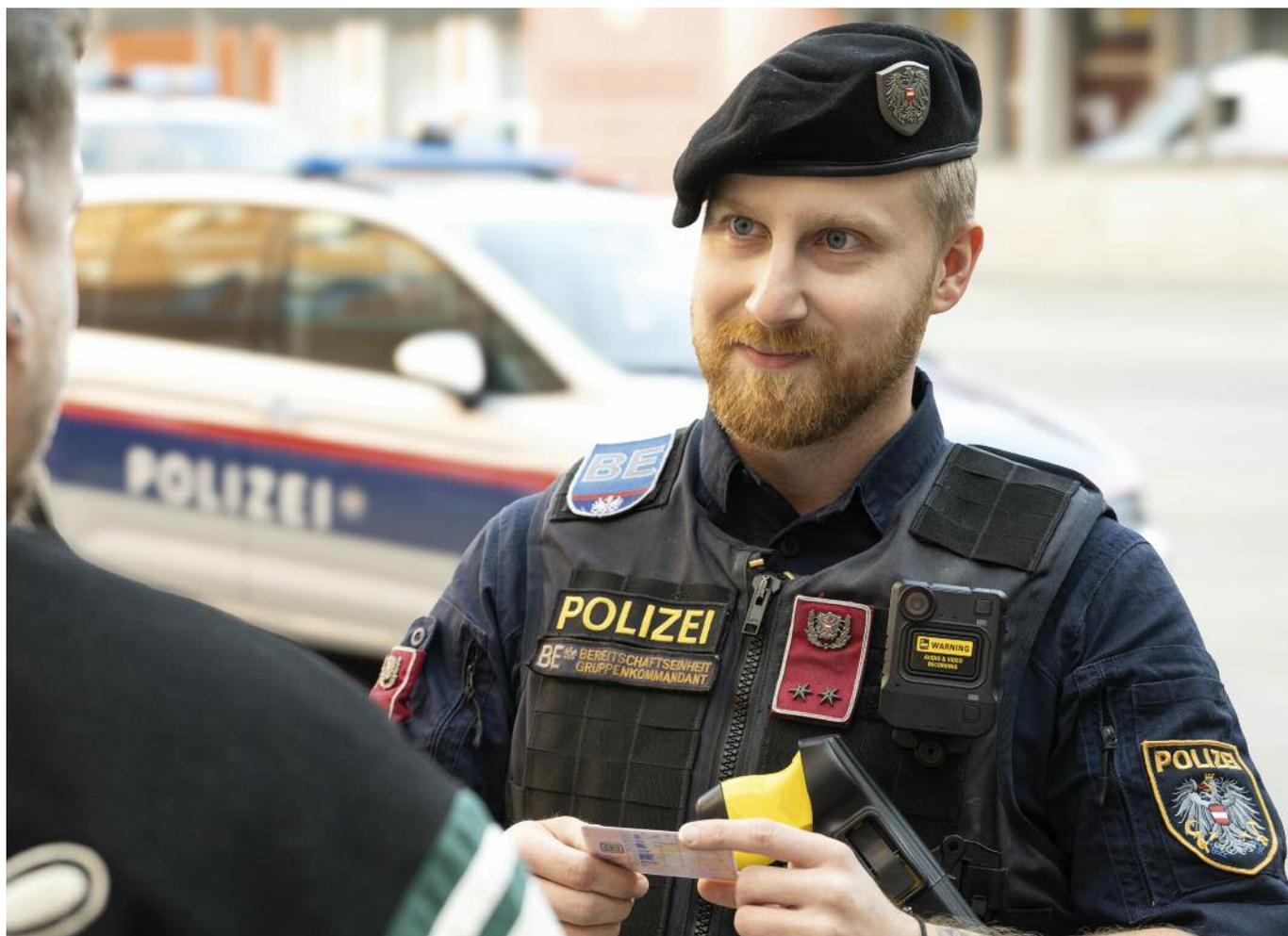
terstützung seiner Kollegen erforderlich, dass auch er Körperkraft anwendet, tritt die Frage der Aufnahmequalität in den Hintergrund.

Tragekomfort und Nutzerfreundlichkeit sind bei den bisher eingesetzten Kameras gut, nur zwei konstruktionsbedingte Probleme sind aufgetreten: Der Schieber zum Starten der Aufnahme ist leichtgängig, was die Bedienung mit Handschuhen erleichtert. Dadurch kam es jedoch auch zu Fehlauflösungen, insgesamt 177-mal seit dem Beginn der Verwendung der Kameras. Unbeabsichtigtes Auslösen passierte etwa, wenn der Kameraträger mit der Bodycam am Auto-Sicherheitsgurt hängen geblieben war. Die Fixierung des Geräts an der Kleidung mittels Magneten bewährte sich. Nur brach in einigen Fällen das Befestigungsstück, das den Kamerateil mit dem Magneten verbindet, ab.

AVES. Einen zusätzlichen Nutzen haben die Körperkameras durch das *Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz 2020* erhalten, mit dem die Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder umgesetzt wird, die Verdächtige oder Beschuldigte in Strafverfahren sind. Dabei wurde unter anderem die rechtliche Verbindlichkeit zur Durchführung einer Vernehmung in Bild und Ton unter der Voraussetzung geschaffen, dass der Jugendliche nicht von einem Verteidiger vertreten ist, keine Person seines Vertrauens bezieht oder die Beziehung in einer angemessenen Frist nicht möglich ist.

Da die Polizeidienststellen für die audiovisuelle Vernehmung jugendlicher Beschuldigter geeignete Geräte benötigten, beschloss man statt einer Neuanschaffung den kostengünstigeren „Dual-Use“ der Körperkameras. „Diese Lösung ist praktisch, weil man mit einem Gerät zwei Funktionen abdecken kann“, sagt Maier. Für den Einsatz im Zuge der Vernehmung wird die Kamera nicht am Körper getragen, sondern auf einem Stativ befestigt.

Die zu Projektbeginn angeschafften



Heiko Hofbauer, Gruppenkommandant in der Bereitschaftseinheit: Der Nutzen der Bodycams ist vor allem in ihrer deeskalierenden Wirkung zu finden und in der Beweissicherung

und intensiv genutzten Körperkameras wurden repariert bzw. gegen funktionsfähige Exemplare ausgetauscht, wenn im Lauf der Jahre Defekte auftraten. Als schließlich der Entschluss feststand, neu auszuschreiben, wurden die nicht mehr funktionierenden Geräte eingezogen. „Im Jänner 2024 waren bei der Bereitschaftseinheit acht Stück im Einsatz, am 17. August ist die letzte defekte Bodycam zurückgegeben worden“, sagt Ihle.

Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung bereits gefallen, welche Kameras die alten Geräte von *Reveal Media* ersetzen sollten: Die Bundesbeschaffungs GmbH hatte 3.300 Bodycams der Type *Motorola VB440* von *Motorola Solutions* um einen Stückpreis von 275 Euro angeschafft, zusätzlich besteht eine Nachkaufoption auf

700 Stück. Die Polizei wird österreichweit flächendeckend mit den neuen Bodycams ausgestattet.

Die Auslieferung ist laut Maier derzeit im Gang: „Bis Jahresende 2024 werden in Wien in drei Phasen 700 Stück ausgegeben. In der ersten Phase erhielten die Kameras 15 Hotspot-Dienststellen und die Bereitschaftseinheit, für die mehr als ein Gerät pro Gruppe vorgesehen ist. Neben den Sektorstreifen erhalten Fußstreifen Bodycams, außerdem die Landesverkehrsabteilung, die Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug, die Diensthundeeinheit, die 14 Stadtpolizeikommanden, das Landeskriminalamt und eventuell die WEGA.“

Akzeptanz. Die bisher verwendeten Körperkameras wurden von den Nut-

zern akzeptiert, obwohl ihr Einsatz mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand vom Ausfassen der Geräte bis zur Dokumentation verbunden ist. Das ist laut Ihle darauf zurückzuführen, dass man den Mehrwert der Bodycams erkannt habe – speziell durch die deeskalierende Wirkung auf das Gegenüber. Bei den neuen Geräten, die keinen Monitor haben, müsse man erst Akzeptanz aufbauen.

Maier hat die Erfahrung gemacht, dass bei Neuerungen generell zuerst Zurückhaltung vorherrscht. So sei das auch nach der Anschaffung der Geräte von *Reveal Media* gewesen. „Zu Beginn war nicht klar, ob Körperkameras Vor- oder Nachteile bringen. Jetzt wollen die Dienststellen mehr Kameras, die Personalvertretung ist für eine flächendeckende Ausrollung.“ R. P.

Rip-Deals: steigende Gewaltbereitschaft

Die Vorgehensweise der Täter hat sich bei „Rip-Deals“ geändert: Ein Vorauszahlungsbetrug lässt sich oft schwerer erkennen als bisher. Die Kriminalpolizei passt ihre Bekämpfungsmethoden an.

Die „klassische“ Vorgehensweise bei Rip-Deals ist mittlerweile bekannt: Die Opfer werden für ein vorgetäushtes Rahmengeschäft ins Ausland gelockt und erhalten anstelle des vereinbarten Entgelts gefälschte Banknoten, was ihnen oft erst im Nachhinein auffällt. In den letzten Jahren kommt es allerdings vermehrt zu Rip-Deals, die oft nicht als solche erkannt werden, wenn das Opfer Anzeige erstattet.

„Abhilfe schaffen soll eine von der Landespolizeidirektion Wien an alle Dienststellen ausgeschickte von der visuellen Kommunikation erstellte Infografik“, sagt Chefinspektor Gerald Goldnagl, Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Rip-Deal-Kriminalität in der LKA-Außenstelle Zentrum-Ost. „Der Rip-Deal wird in Form einer Blüte visualisiert, die die Tatphasen – Vorbereitung, Erstkontakt, Meetings, Vollendung und Flucht – darstellt. Besonders typisch für Rip-Deals sind Treffen im Ausland, die in Nobellokalen oder teuren Hotels stattfinden.“

Anhand der charakteristischen Merkmale des Deliktsphänomens Rip-Deal lassen sich auch jene Delikte richtig einordnen, bei denen dem Opfer ein Geschäft angeboten wird, für das es eine Provision in Kryptowährung vorab vorweisen soll. Oft hel-



Ein Täter erbeutete in sechs Rip-Deals insgesamt 2,2 Millionen Euro

fen die Täter beim Aufsetzen des Krypto-Wallets und spähen die Zugangspasswörter (SEED Phrases) zu den Wallets aus. „Abgeräumt wird die digitale Geldbörse meist erst im Nachhinein“, erklärt Bezirksinspektor Mario Kaintz von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Rip-Deal-Kriminalität. „Das Opfer ist wieder zu Hause und wiegt sich in Sicherheit, aber die Täter haben schon längst Zugang zum Wallet.“ Der Geschädigte glaubt, an der geplünderten Wallet sei Schadsoftware schuld, und gibt das bei der Anzeige zu Protokoll.

Verwechslungsgefahr mit einem „reinen“ Raubdelikt besteht, wenn ein Täter sein Opfer etwa bedroht oder Gewalt einsetzt, um die Beute zu erhalten. Zu diesem Mittel greifen die Betrüger beispielsweise, falls das Opfer misstrauisch wird und aus dem Geschäft aussteigen will. „Es bleibt oft nicht mehr beim Betrug, die Vollendung der Tat ist variabler geworden. Die jetzige Generation schreckt auch vor der Anwendung schwerer Gewalt

nicht zurück“, sagt Kaintz.

Gemeinsam ist den Tätern der „alten Schule“ und ihren Nachfolgern ein professionelles Vorgehen. Sie stellen täuschend echt wirkende Fake-Webseiten her und holen nach der Anbahnung des Geschäfts Informationen über das Opfer ein. Die Betrüger, die sich als Geschäftsleute oder deren Vermittler ausgeben, wählen Namen und Aussehen so, dass sie Klischees entsprechen, etwa dem des „russischen Oligarchen“ oder des „jüdischen Geschäftsmanns“. Für die Opfer ist es oft nicht leicht, den Täter auf Foto- oder Videoaufnahmen wiederzuerkennen. Goldnagl gibt Tipps für Fragen, die bei der Beschreibung und späteren Identifizierung des Täters helfen können: „War er Rechts- oder Linkshänder? Hat er einen Akzent gehabt?“

Operation Nipote. Wandlungsfähig zeigte sich zum Beispiel der Hauptverdächtige bei mehreren Rip-Deals, die in der „Operation Nipote“ geklärt werden konnten. Der Mann, der mit verschiedenen Falschnamen auftrat, war bereits polizeibekannt. Der 38-jährige österreichische Staatsbürger und Angehörige eines aus Serbien stammenden Roma-Clans hatte bereits wegen schwerer Raubüberfälle eine sechsjährige Freiheitsstrafe verbüßt. Nun konnten ihm sechs Fälle von Rip-Deals mit einem Schaden in der Höhe von insgesamt rund 2,2 Millionen Euro nachgewiesen werden.

Die Ermittlungen begannen im Juli 2021 nach dem Anruf eines Kollegen aus Tirol, der die Anzeige eines Tiroler Arztes aufgenommen und erkannt hatte, dass der Anzeigende Opfer eines Rip-Deals geworden war. Der Arzt, der auch mit Hygieneprodukten und Schutzmasken handelte, erhielt eine Anfrage aus dem Ausland zum Kauf von Schutzmasken und anderen Produkten. Das Geschäft sollte in Bozen abgeschlossen werden. Der als Vermittler des angeblichen Käufers auftretende Haupttäter forderte eine Provision in Form von Goldmünzen. Bei dem



Zentralstelle zur Bekämpfung der Rip-Deal-Kriminalität: Valentin Szaga-Doktor, Gerald Goldnagl und Mario Kaintz

Treffen auf einem öffentlichen Platz in Bozen wurde der Arzt misstrauisch und wollte von dem Geschäft zurücktreten. Da bedrohte ihn der 38-jährige Verdächtige mit einer Pistole und entriss ihm die Tasche mit den Goldmünzen im Wert von 160.000 Euro. Er drohte seinem Opfer, falls es zur Polizei gehe, würde er dessen Familie töten.

In der Nachtatphase war der Verdächtige so dreist, sein Opfer anzurufen und ihm die Schuld für die Tat zuzuschieben. „Er hat behauptet, dass er den Arzt nur aus Angst beraubt zu werden, bedroht hat“, berichtet Bezirksinspektor Valentin Szaga-Doktor von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Rip-Deal-Kriminalität. Der Arzt zeichnete das Telefonat auf und übergab die Aufzeichnung der Polizei.

Als im August 2021 ein Pensionist, der ebenfalls Opfer eines Rip-Deals geworden war, in Wien Anzeige erstattete, lag für die Wiener Ermittler ein Zusammenhang mit dem Tiroler Fall aufgrund des ähnlichen Tathergangs

auf der Hand. Es erfolgte eine kooperative Fallbearbeitung gemeinsam mit den Innsbrucker Kollegen.

Der Pensionist hatte sein Ferienhaus zum Verkauf angeboten, woraufhin sich der Verdächtige als Vermittler eines angeblichen Interessenten meldete. Er schlug Udine als Treffpunkt vor, die Provision war im unteren sechsstelligen Eurobereich, sie sollte bar bezahlt werden. Bei dem Treffen entriss der Verdächtige dem Pensionisten die Tasche mit dem Bargeld und flüchtete.

Im dritten Fall meldete sich der Verdächtige im Februar 2022 auf eine Verkaufsanzeige für eine Wohnung. Deren Besitzer, ein Kufsteiner, wurde zur Übergabe eines fünfstelligen Eurobetrags als Provision nach Verona dirigiert. Für die Wohnung erhielt der Anbieter einen sechsstelligen Euro-Betrag – allerdings in Falschgeld.

Fast ein Jahr später kontaktierte ein deutscher Influencer die Zentralstelle zur Bekämpfung der Rip-Deal-Krimi-

nalität. Auch er war dem Verdächtigen auf den Leim gegangen, der diesmal vorgegeben hatte, im Auftrag eines Scheichs zu handeln.

Der Betrüger schlug dem Influencer gleich mehrere Deals vor, in denen es um Immobilien und Luxusuhren ging. Er schickte sein Opfer quer durch Europa zu Treffen in Frankfurt, Lüttich, Zürich und Como, bis er schließlich in Brüssel zur Tat schritt und den Influencer um 300.000 Euro in Kryptowährung und um Uhren im Wert von ebenfalls 300.000 Euro erleichterte.

Rumänischer Tisch. Auch das nächste Opfer des Verdächtigen, ein US-amerikanischer Multimillionär, wandte sich an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Rip-Deal-Kriminalität. Laut Szaga-Doktor präsentierte sich der Amerikaner als Philantrop: „Er wollte Kryptowährung im Wert von einer Million US-Dollar verkaufen und das Geld an ukrainische Kriegswaisen spenden. Dabei sollten so geringe Spe-



sen wie möglich anfallen.“ Der Verdächtige bot an, den Verkauf ohne Spesen abzuwickeln, und bestellte den Multimillionär zu einem Treffen nach Mailand. In einem angemieteten Raum zeigte er dem Mann die Kaufsumme in echten Banknoten und legte diese in die Lade eines präparierten Tisches. Ein unter dem Tisch versteckter Komplize sollte die Scheine unbemerkt gegen Falschgeld tauschen. Dieser Trick, „rumänischer Tisch“ genannt, wurde früher bei Rip-Deals häufig angewandt.

Der Amerikaner schöpfte Verdacht und wollte einen Rückzieher machen. Daraufhin bedrohte ihn einer der Mittäter mit einer Schusswaffe und verlangte von ihm, die Überweisung sofort zu tätigen. Dem Multimillionär entstand dadurch ein Schaden in der Höhe von einer Million Euro. Als er Anzeige erstattete, zeigten ihm die Ermittler Aufnahmen einer Überwachungskamera des Verdächtigen, den er als mutmaßlichen Täter erkannte.

Nachdem ein 60-jähriger Wiener Chocolatier Medienberichte über die Rip-Deals des Verdächtigen gelesen hatte, meldete er sich im März 2023 bei der Landespolizeidirektion Salzburg und gab an, 2020 auf einen derartigen Betrug hereingefallen zu sein. Damals hatte sich der Verdächtige als Investor aus Luxemburg ausgegeben und an Projekten des Schokoladenherstellers Interesse gezeigt.

Bei einem Treffen in Mailand sollte es zu einer „Sicherheitszahlung“ durch den Chocolatier kommen, um die Investition des Luxemburgers abzusichern. In diesem Fall verzichteten die Betrüger auf gefinkelte Tricks, sondern setzten auf rohe Gewalt: Nach einem Schlag gegen die Brust wurden dem 60-Jährigen 150.000 Euro in bar geraubt.

Festnahme. Als Ergebnis jahrelanger Ermittlungen konnte der Verdächtige im Herbst 2023 in Mailand festgenommen werden. Ein italienisches Ge-

richt entschied, dass er nach Österreich ausgeliefert werden sollte, ihm gelang jedoch die Flucht. Für Hinweise, die zur Festnahme des Verdächtigen führen, wurden vom Verein der Freunde der Wiener Polizei 3.000 Euro ausgelobt.

Die Rip-Deals der Tätergruppe um den Festgenommenen zählen zu den Hunderten Fällen in Europa, die die Zentralstelle zur Bekämpfung der Rip-Deal-Kriminalität seit ihrer Gründung im Jahr 2020 bearbeitet hat. Seither wurden 69 inländische Fälle geklärt. Die Schadenssummen pro Rip-Deal bewegen sich zwischen 150.000 und 300.000 Euro, Schadenssummen von mehreren Millionen Euro sind europaweit keine Seltenheit. Abseits eigener Ermittlungserfolge konnte die Rip-Deal-Unit Vienna auch für ausländische Ermittlungsgruppen seit 2020 insgesamt 102 Fälle über ausländische Ersuchen mit einer Schadenssumme von 25,7 Millionen Euro klären und 142 Täter ausforschen. R. P.

Fachausbildung Kriminaldienst neu

In der Kriminaldienstreform wurde ein einheitlicher Lehrplan für aufbauende Ausbildungsblöcke erstellt. Kriminalpolizistinnen und -polizisten erhalten damit eine einheitliche Spezialausbildung.

Grundsätzlich brauchen alle Exekutivbediensteten kriminalpolizeiliches Basiswissen“, sagt Mag. Barbara Pusca, MA, Leiterin des Büros 1.2 Wissens- und Informationsmanagement, Aus- und Fortbildungen im Bundeskriminalamt (BK). „Je mehr die Bediensteten mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betraut sind, desto intensiver und spezifischer müssen sie geschult werden.“ Welche Formen der Ausbildung dafür am besten geeignet sind, war Gegenstand eines Projekts in der Kriminaldienstreform.

Besonders wichtig war die Neukonzeption der „Fachausbildung für den Kriminaldienst“ (FAB-KD). Sie richtet sich an Bedienstete, die erst im Kriminaldienst begonnen haben. Den Entwurf dafür lieferte eine Kernarbeitsgruppe aus acht Personen mit Vertretern von Bundeskriminalamt, Bundespolizeidirektion, Sicherheitsakademie und der Landeskriminalämter von Wien (zwei Personen), Niederösterreich, Kärnten und Tirol angehört. Um die Sichtweisen von Kriminalisten im städti-

schon und ländlichen Umfeld einbeziehen zu können, nahmen an einer erweiterten Arbeitsgruppe zusätzlich teil: der Leiter des Kriminalreferats des Stadtpolizeikommandos Favoriten und sein Stellvertreter sowie ein steirischer Bezirkspolizeikommandant.

„Das Büro 1.2 hat den Lehrplan gemeinsam mit den Fachabteilungen im Bundeskriminalamt und den Kollegen aus den Landeskriminalämtern erarbeitet, die einen wertvollen Beitrag geleistet haben“, sagt Pusca. „Die Anliegen der Landespolizeidirektionen sind dabei mit eingeflossen.“ Im Herbst 2023 erteilte Innenminister Mag. Gerhard Karner den Auftrag zur Umsetzung des Projekts.

Neuerungen. Der Umfang der Ausbildung wurde von einem (160 Unterrichtseinheiten) auf zwei Monate (320 Unterrichtseinheiten) ausgedehnt. Zuständig ist die *Siak*, inhaltlich ist es das Büro 1.2 im BK. Dieses ist zentrale Ansprechstelle und für die regelmäßige standardisierte Aktualisierung und Anpassung der Inhalte verantwortlich.

„Wir sind beauftragt worden, auf Basis der Organisationsstrukturen und des Organisationsbedarfs differenzierte und spezialisierte Lehrpläne zu konzipieren“, sagt Pusca. „Dabei war es uns ein Hauptanliegen, dass die neue Fachausbildung dem Ansatz ‚von Operativen für Operative‘ entspricht, damit die Auszubildenden den größtmöglichen praktischen Nutzen haben.“

Die organisatorische Zuständigkeit liegt bei den Landeskriminalämtern. Sie umfasst den Planungsablauf der Module, die Schaffung und Betreuung eines regionalen Pools an Vortragenden, die Funktion als Ansprechstelle für Vortragende sowie das unmittelbare Qualitätscontrolling der Ausbildung.

Neu an der Fachausbildung Kriminaldienst ist die modulare Struktur, in der die Ausbildungsblöcke inhaltlich aufeinander aufbauen. Für eine abwechslungsreiche Vermittlung sorgt ein Methodenmix, der sich auch digitaler und interaktiver Medien bedient.

Beim ersten Turnus nach dem neuen System absolvierten die Teilnehmer vor der Ausbildung, die im September 2024

begann, ein E-Learning-Modul am E-Campus. Es umfasst in 16 Unterrichtseinheiten einen *Excel*-Grundkurs und die Themen Interpol und *Schengener Informationssystem (SIS)*.

Block A fand im September und Oktober 2024 in Präsenz statt. In 120 Unterrichtseinheiten stehen kriminalpolizeiliche Grundlagen auf dem Programm. Zu Beginn wird das Berufsbild des Kriminalisten skizziert, es folgen rechtliche Schwerpunkte für den Kriminaldienst. Zu den weiteren Themen zählen Methoden wie Tatortarbeit, Spurenbearbeitung, Observation und verdeckte Ermittlungen. Regionale Schwerpunkte ergänzen den Block.

Die IKT-Woche im November 2024 bildet Block B. 20 Unterrichtseinheiten in Präsenz widmen sich den Themen Kriminalanalyse, Schriftverkehr in der elektronischen Aktbearbeitung PAD und Cybercrime. Als Ausbildungsstätte ist ein in jedem Bundesland geplantes, derzeit aber erst in Oberösterreich fertiggestelltes Cybercrime-Trainingscenter vorgesehen. In Wien stellt die LPD für den aktuellen Turnus Lehrsäle zur Verfügung, gearbeitet wird auf PCs.

Der Präsenzblock C im März 2025 befasst sich in 80 Unterrichtseinheiten mit den Ermittlungsbereichen. „Vortragende sind erfahrene Kollegen, die im jeweiligen Ermittlungsbereich tätig sind und die Inhalte praxisnahe vermitteln können“, erklärt Pusca. Bei diesem Block handelt es sich um Basiswissen für alle Bediensteten im Kriminaldienst. Vertiefendes Wissen ist Gegenstand eventuell folgender Sachbearbeiterschulungen oder kriminalpolizeilicher Spezialausbildungen und der Bildungsmaßnahmen der Kriminaldienst-Fortbildungs-Richtlinie (KDFR).

Die Webinarwoche wird nicht in einem eigenen Block abgehalten, sondern einmal jährlich zentral für allen Bundesländer vom Büro 1.2 des BK. Sie findet jeweils im Dezember statt, der frei von Präsenzphasen bleibt. Die Teilnehmer können die Webinare über die „Virtual-Classroom-Software“ *BigBlue-Button* von ihrer Dienststelle aus absolvieren.



Barbara Pusca: „Vortragende sind erfahrene Kollegen, die im jeweiligen Ermittlungsbereich tätig sind und die Inhalte praxisnahe vermitteln können.“

In 24 Unterrichtseinheiten wird die Arbeit der *Financial Intelligence Unit (FIU)*, des *Kompetenzzentrums für abgängige Personen (KAP)* und der *Taskforce Sozialleistungsbetrug (SOLBE)* vorgestellt.

Bei Block D im Mai 2025 steht in Präsenz an drei Tagen mit insgesamt 24 Unterrichtseinheiten Vernehmung am Stundenplan. Es folgt ein 16 Unterrichtseinheiten umfassendes Abschlussgespräch, bei dem die Erreichung des Lernziels anhand eines Fragenkatalogs überprüft wird. Die Kommission für das Abschlussgespräch besteht aus leitenden Angehörigen des jeweiligen Landeskriminalamts.

Curriculum. „Alle Module haben verbindliche Curricula, in denen die Lernziele genau festgelegt sind“, sagt Pusca. Auch Inhalte und Vortragskonzepte werden im Lehrplan detailliert beschrieben, beispielsweise der Punkt „Hausdurchsuchung und Tatortverhalten“ des Moduls „Cybercrime-Ermittlungen und digitale Forensik“. Dabei wird unter anderem darauf eingegangen, ob ein vorzufundener laufender Computer abgedreht werden soll oder es dadurch zu einem unwiederbringlichen Datenverlust kommen kann.

Das Curriculum wird jedes Jahr evaluiert und angepasst – etwa, wenn sich die rechtlichen Grundlagen geändert

haben oder den Ermittlern neue Tools zur Verfügung stehen. Auch das digitale Feedback der Teilnehmer wird berücksichtigt. Die Landespolizeidirektionen bekommen einen QR-Code, mit dem die Teilnehmer vom Computer oder Diensthandy aus Feedback zu Inhalten und Organisation geben können, etwa zu Praxisrelevanz, Fach- und Vortragskompetenz der Vortragenden. Zum Thema didaktische Grundlagen bietet das Büro 1.2 des BKs den Vortragenden spezielle Fortbildungen an.

Am ersten Turnus in Wien nehmen derzeit 48 Exekutivbedienstete der LPD Wien und zwei Angehörige des BKs teil. In Wien findet parallel ein zweiter Turnus statt, der zum zeitlich versetzt im Oktober 2024 begonnen hat und ebenfalls im Mai 2025 endet. Interessenten für weitere Turnusse in Wien können sich bewerben, wenn sie mindestens zwei Monate lang im Kriminaldienst in einem Ermittlungs- oder Assistenzbereich des Landeskriminalamts Wien tätig waren. Voraussetzung für die Teilnahme ist die positive Beurteilung der Zuteilungsdienststelle im Hinblick auf die persönliche und fachliche Eignung. Die Landespolizeidirektion bekennt sich zur neuen Ausbildung. Es werden Ressourcen in die Hand genommen, und die Auszubildenden erhalten eine kriminalpolizeiliche Fachausbildung auf hohem Niveau. *Rosemarie Pexa*

Unterstützung aus der Luft

Ob GSOD, Verkehrsunfälle oder Observationen – Drohnen sind aus vielen Einsätzen nicht mehr wegzudenken. Die Landespolizeidirektion Wien hat drei unterschiedliche Drohnentypen im Einsatz.

Mehr als vier Stunden pro Tag sind die Drohnen der Wiener Polizei im Schnitt in der Luft. Waren es im Vorjahr noch 343 Einsätze und 1.034 Flugstunden, lag die Zahl der Einsätze heuer von Jahresbeginn bis Ende September bereits bei 299 mit 1.186 Flugstunden. Drohnen haben sich als rasch und flexibel einsetzbares Mittel bewährt. Mit der Anschaffung weiterer Exemplare und einem neuen Ausbildungskonzept für die Lenkenden trägt die Landespolizeidirektion Wien der wachsenden Bedeutung der Drohnen Rechnung.

„Im Bereich der LPD Wien sind derzeit drei verschiedene Modelle in Verwendung, alles Quadrocopter, also Drohnen mit vier Rotoren“, erklärt Kontrollinspektor Simon Lehmann von der Einsatzabteilung, Landeskoordinator für Beweissicherung, Beweisdokumentation und Drohnen. Die größte Drohne mit einem Gewicht von 9 kg, *DJI Matrice M300 RTK*, kann bis zu 40 Minuten in der Luft bleiben. Von diesem Modell gibt es drei Stück. Nur

900 g schwer ist die kleine Drohne *DJI Mavic 2 Enterprise Advanced* mit 25 Minuten Akkulaufzeit. 2021 wurden sechs davon gekauft. Seit Juni 2023 stehen zusätzlich vier *DJI M30T* mit einem Gewicht von 4 kg und einer Akkulaufzeit von bis zu 40 Minuten zur



Als Flugpraxis werden sowohl Einsätze gezählt, als auch Übungen

Verfügung. „Die Drohnentechnologie entwickelt sich ständig weiter“, sagt Lehmann. „Mittlerweile haben Drohnenkameras ein gutes Zoom, das detaillierte Aufnahmen auch aus großer Entfernung ermöglicht.“

Alle drei von der Wiener Polizei verwendeten Drohnenmodelle verfügen über eine Wärmebildkamera, mit der man Menschen bei Dunkelheit oder in dichter Vegetation erkennen kann, was bei der Personensuche hilfreich ist.

Drohnenoperatoren. Derzeit gibt es in der LPD Wien 24 „UAS-Operatoren“ („Unmanned Aircraft-System-Operatoren“) bezeichnet. Diese gehören unterschiedlichen Organisationseinheiten an. Eingesetzt werden die Drohnen von den Stadtpolizeikommanden, dem Landeskriminalamt (LKA), der Landesverkehrsabteilung (LVA), der *WEGA* und dem Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE). 21 Operatoren dürfen die Drohnen am Tag und in der Nacht fliegen, drei nur am Tag, sechs

haben eine Ausbildung zum Steuern der *DJI Matrice M300 RTK*.

Das Ausbildungskonzept für Drohnenoperatoren wurde überarbeitet. Es umfasst drei Module. Das erste besteht aus der zehnstündigen praktischen Tagflugausbildung mit der kleinen Drohne *DJI Mavic 2 Enterprise Advanced* sowie einem dreitägigen Theoriekurs. Nach etwa hundert Flugstunden kann man Modul 2 absolvieren, eine in drei Nächten abgehaltene Nachtflugausbildung. Man erhält ein Typen-Rating, das heißt eine Typenschulung, für die *DJI M30T*. Die Typenschulung für die *DJI Matrice M300 RTK* findet in Modul 3 statt.

Die Prüfungen setzen sich aus zwei Teilen zusammen. Der theoretische Teil, ein schriftlicher Test, wird bei der *Austro-Control-GmbH*, der österreichischen Gesellschaft für Zivilluftfahrt, abgelegt. Zu den Inhalten zählen Luftrecht, Meteorologie und menschliches Leistungsvermögen im Hinblick auf das Steuern von Drohnen. Den praktischen Teil organisiert die Abteilung II/DSE/4 Flugpolizei des BMI.

Jeder Drohnenoperator muss mindestens drei Nettoflugstunden pro Quartal nachweisen. Als Flugpraxis werden Einsätze und Übungen gezählt. „Für die Wiener Operatoren ist das aufgrund der hohen Anzahl der Einsätze kein Problem“, sagt Lehmann: „Bei uns hat jeder Operator mindestens 25 Flugstunden im Quartal.“ Für die Übungen organisiert die Einsatzabteilung zweimal im Monat einen Ausbildungstag, der an unterschiedlichen Orten stattfindet, meist auf dem Areal der *Polizeisportvereinigung Wien* in Kaisermühlen oder am Schießplatz des Heeressportvereins in Stammersdorf.

In Wien eine Drohne zu fliegen, stellt hohe Ansprüche an den Lenkenden. Ein großer Teil des Stadtgebiets ist dicht bebaut. Strahlung – etwa von Strommasten oder Leitungen der U-Bahn – kann das Signal stören. Bei stärkerem Wind ist ein Drohnenflug nicht möglich. Die *DJI Mavic 2 Enterprise Advanced* kann laut Hersteller



Simon Lehmann: „Mittlerweile haben Drohnenkameras ein gutes Zoom, das detailreiche Aufnahmen ermöglicht – auch aus großer Entfernung.“

Derzeit gibt es in der LPD Wien 24 „Drohnenoperatoren“

bei einer Windgeschwindigkeit bis zu 38 km/h fliegen. Die beiden anderen Drohnen bei bis zu 43 km/h. Regnet es, muss die *DJI Mavic 2 Enterprise Advanced* auf dem Boden bleiben.

verhindern, werden die Akkus regelmäßig kontrolliert und ausgesondert, wenn sie Beschädigungen aufweisen oder sich aufblähen.

„Es wird empfohlen, von Personen 150 m Abstand zu halten.“

Kälte stellt ein geringeres Problem

Für den Transport der Drohnen wurde ein spezieller „Drohnenbus“ an-

Aufgrund der Nähe zum Flughafen Wien-Schwechat ist ganz Wien ein Flugbeschränkungsgebiet. Im Unterschied zu Privatpersonen verfügen die Drohnenlenker der LPD Wien über eine täglich von 0 bis 24 Uhr geltende Ausnahmegewilligung von der *Austro-Control*, sie müssen aber den Tower in Schwechat und die Flugeinsatzstelle in Wiener Neustadt vor einem Drohneneinsatz und nach seiner Beendigung verständigen. Der Tower informiert auch den Piloten des Christophorus-Hubschraubers vom Drohnenflug, um eine Kollision zu vermeiden.

Im Unterschied zu Privatpersonen verfügen die Drohnenoperatoren der LPD Wien über eine täglich von 0 bis 24 Uhr geltende Ausnahmegewilligung

dar, da die Drohnen mit selbsterwärmenden Akkus ausgestattet sind, die sich vor dem Start automatisch auf Betriebstemperatur aufheizen. Vorsicht ist bei gefrierendem Nebel oder Nieselregen in Verbindung mit Kälte geboten, da die Gefahr besteht, dass die Rotorblätter vereisen, was einen Absturz zur Folge haben kann.

geschafft, mit dem die Drohnen zu ihrem Einsatzort gebracht werden. Der Bus ist mit einem Computer und Ladestationen für Drohnen-Akkus sowie mit einem großen Bildschirm ausgestattet, auf den die Aufnahmen der Drohnen übertragen werden können. Ein zweites Fahrzeug wird derzeit zum Drohnenbus umgebaut.

Der Großteil der Drohneneinsätze findet beim GSOD statt, vor allem bei Demonstrationen und Fußballmatches. Die LVA fordert Drohnen zur Verkehrsüberwachung und zur Aufnahme von Unfällen an. Den See- und Stromdienst der Polizei unterstützen die Drohnenlenker bei der Überwachung des Schiffsverkehrs, aber auch bei der Suche nach Leichen in Gewässern und bei Ermittlungen zu Gewässerverschmutzung. Weitere Einsatzbereiche sind Observationen und Erkundungsflüge für das LKA, Überwachung der

Lagerung und Transport. Aufbewahrt werden die Drohnen im Amtsgelände am Josef-Holaubek-Platz, wo ein zweigeteilter Raum für die Drohnen und für ihre Akkus zur Verfügung steht. Aufgrund der Brandgefahr müssen die Akkus feuerfest und explosionsgeschützt gelagert werden. Zugang haben nur Drohnenoperatoren. Die Einrichtung eines zweiten Drohnenraums ist geplant. Um einen Brand zu

Rechtliches. Benötigt eine Dienststelle ein Drohne, kann diese über die Einsatzabteilung angefordert werden. Der zuständige Sachbearbeiter klärt die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz, der Operatoren überprüft vor dem Start, ob der Flug aus Sicht des Luftfahrtrechts möglich ist. „Als Drohnenoperator muss ich abwägen, ob ich fliegen kann, etwa bei einer Menschenmenge“, erklärt Lehmann.



Alle drei Drohnenmodelle verfügen über eine Wärmebildkamera

kritischen Infrastruktur und Objektschutz sowie Luftaufnahmen beim Fund eines Sprengkörpers oder von einer Brandruine zur Ermittlung der Brandursache.

Seit Jahren sind die Polizeidrohnen auf dem Donauinsselfest im Einsatz. „Heuer haben wir erstmals mit drei Teams die komplette Insel abgedeckt“, sagt Lehmann. „Die Videos sind direkt in den Einsatzstab übertragen worden.“ Zum Einsatz kamen die Drohnen z. B. gegen aggressive Bettler, die es auf die Pfandbecher der Besucher abgesehen hatten, zur Absicherung eines Sperrkreises wegen eines verdächtigen abgestellten Rucksacks, der sich als harmlos herausstellte, und wegen eines illegalen Drohnenpiloten bei der Elektronikbühne. Bei Dunkelheit flogen die *DJI Matrice M300* und die *DJI M30T* mit Drohnenscheinwerfern ausgestattet am Ufer entlang, um das Gebüsch zur Verhinderung von Sexualdelikten und Drogengeschäften auszu-leuchten.

Am 20 Juli 2024 waren Drohnen während einer Demonstration der Identitären für Remigration im Einsatz, gegen die eine Gegendemonstration der Antifa stattfand. „Die Gegendemo-



Nach etwa hundert Flugstunden können angehende Operatoren Modul zwei absolvieren – eine in drei Nächten abgehaltene Nachtflugausbildung

monstranten sind durch die Innenstadt gezogen und haben Sachbeschädigungen verübt, Bengalen und Böller geworfen“, erzählt Lehmann. „Wir haben die Drohnen- und BeSi-Videos aufgearbeitet, um verummte Personen zu

auch am 22. September 2024 bei den Ausschreitungen beim Wiener Derby im Einsatz. Fans beschossen Sektoren der gegnerischen Mannschaft mit Feuerwerkskörpern und stürmten das Spielfeld. Während des Platzsturms

Drohnen der Polizei sind seit mehreren Jahren auf dem Donauinsselfest präsent

identifizieren.“ Teilnehmern, die erst im Lauf der Demonstration ihr Gesicht verhüllten, konnten anhand von Kleidungsstücken Straftaten nachgewiesen werden.

Die Drohnen der LPD Wien waren



In Wien eine Drohne zu fliegen, stellt hohe Ansprüche an den Operatoren

wurden Drohnenaufnahmen live zum Einsatzkommandanten übertragen, der damit einen Überblick über das Geschehen hatte.

Öffentlichkeitsarbeit. Das Büro Öffentlichkeitsarbeit der LPD nutzt Drohnen, um Luftbilder für Imagevideos aufzunehmen, die im *YouTube*-Kanal der Polizei veröffentlicht werden. Manchmal sind die Drohnen aber auch „in eigener Sache“ unterwegs. „Die LPD hat ein Imagevideo über Drohnen gedreht, das den ganzen Juli lang jeden Donnerstag beim Info-Store am Schottenring gezeigt worden ist“, sagt Lehmann. „Beim Tag der Wiener Polizei am 21. September 2024 waren die Operatoren mit einem Infostand vertreten, der auf viel Interesse gestoßen ist.“

Rosemarie Pexa

Schutz für Journalisten

Die Polizei bietet Medienvertretern bei Demonstrationen Ansprechpartner an, wenn sie sich bedroht fühlen. Ein Probetrieb in Wien hat sich bewährt und wurde auf ganz Österreich ausgebreitet.

Die Idee, Medienvertreter bei größeren Demonstrationen zu unterstützen, entstand während der Corona-Pandemie. Damals kam es bei Protestkundgebungen zu Konfrontationen zwischen Demonstranten und Journalisten. Die Einsatzabteilung initiierte mit dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit das Projekt Medienkontaktbeamte, um Ansprechpartner für Journalisten einzurichten, die sich bedroht oder angegriffen fühlen.

Aufgrund der Erfahrungen während des Probetriebs wurde das Projekt nach Ende der Pandemie weitergeführt und auf Österreich ausgerollt. „Übergriffe auf Journalisten sind nichts Neues“, erklärt Thierry-Maurice Stockhammer vom Stadtpolizeikommando

Die Ansicht, Medien würden bewusst Unwahrheiten berichten, findet in bestimmten Bevölkerungsgruppen zunehmend Verbreitung

Donaustadt, der zu den ersten in Wien eingesetzten Medienkontaktbeamten zählt. „Bisher waren Einsatzabteilung und Ordnungsdienst mit dem

Schutz von Journalisten befasst, jetzt werden diese Einheiten durch die Medienkontaktbeamten entlastet. Es hat eine Ausschreibung an alle Bediensteten gegeben, auf die ich mich gemeldet habe“, berichtet er. Zielgruppe für die nebenamtliche Tätigkeit als Medienkontaktbeamter sind dienstführende Beamte und Beamte im Offizierskurs. Man bewirbt sich mit einem Motivations schreiben und wird nach einem Hearing in den Medienkontaktbeamten-Pool eingegliedert. Die Anzahl der Medienkontaktbeamten in Wien ist von vier zu Projektbeginn auf zehn angewachsen.

Schulung. Bevor man den Dienst als Medienkontaktbeamter beginnt, erhält man eine Einschulung. Schwer-

punkte sind der Umgang mit Medienvertreterinnen und -vertretern und die Abläufe beim *Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienst (GSOD)*.

Danach begleitet man einen Medienkontaktbeamten bei einem Einsatz und beobachtet dessen Vorgehen, bevor man selbst aktiv wird.

Während des Probetriebs traten die Medienkontaktbeamten uniformiert auf, was die Unterscheidung von ihren Kollegen in anderen Funktionen erschwerte. Mittlerweile tragen sie Zivilkleidung und Überziehwesten. Das hat laut Stockhammer im Vergleich zur Uniform den Vorteil, dass es das Aggressionspotential des Gegenübers senkt.

Vor einem Einsatz schickt die Pressestelle der LPD Wien die Telefonnummern der Medienkontaktbeamten an die Journalisten aus. „Telefonisch verständigt werden wir in der Regel bei einer niederschweligen Bedrohung, z. B., wenn ein Demonstrant einem Journalisten die Sicht verstellt“, sagt Stockhammer. „Die Polizei benötigt eine gesetzliche Grundlage, um einzuschreiten. Wird einem Journalisten mit einem aufgespannten Schirm die Sicht verdeckt, reicht das nicht für



Thierry-Maurice Stockhammer: „Bisher waren Einsatzeinheit und Ordnungsdiensteneinheit mit dem Schutz von Journalisten befasst, jetzt werden diese Einheiten durch die Medienkontaktbeamten entlastet.“

ein Einschreiten, wird der Journalist mit dem Schirm weggedrängt, dann schon.“

Zu Beginn eines Einsatzes gehen die Medienkontaktbeamten auf die anwesenden Journalisten zu und erklären ihnen, was ihre Aufgabe ist. Durch die Kontaktaufnahme fällt es den Journalisten leichter, Übergriffe zu melden. Während des Einsatzes sind die Medienkontaktbeamten an ihren Überziehwesten zu erkennen. Werden sie von einem Journalisten angesprochen, liegt meist eine konfrontative Situation vor, und sie bemühen sich um Deeskalation. Sie sind auch für die Erstaufnahme straf- oder verwaltungsrechtlicher Übertretungen gegen Journalisten zuständig.

Ob Medienkontaktbeamte angefordert werden, entscheidet der Einsatzkommandant, dem diese unterstellt sind. „Man kann unsere Funktion auch

als Serviceleistung für den Einsatzkommandanten sehen, damit er sich nicht um die Journalisten kümmern muss und sich auf den Einsatz konzentrieren kann“, sagt Stockhammer. Die Medienkontaktbeamten sind von anderen ordnungsdienstlichen Aufgaben entbunden.

Aufgabentrennung. Es herrscht eine klare Aufgabentrennung zwischen den Pressesprechern der Polizei und den Medienkontaktbeamten. Letztere übernehmen ausschließlich sicherheitspolizeiliche Aufgaben gegenüber den Journalistinnen und Journalisten, geben aber keine inhaltlichen Auskünfte. Sie verweisen bei Anfragen an die Pressestelle oder die Einsatzabteilung. Diese Unterscheidung der Aufgaben ist laut Stockhammer den Journalisten, aber auch manchem Kollegen nicht immer bewusst.

Um Medienvertretern das Rüstzeug

mitzugeben, wie sie bei Demonstrationen Risiken vermeiden können, hat das Büro für Öffentlichkeitsarbeit eine Informationsveranstaltung zu Deeskalation für Redakteure und Kameraleute angeboten. Themen waren Konfliktmanagement und der Umgang mit aggressiven Personen, aber auch die Rolle der Medienkontaktbeamten stand auf dem Programm.

Stockhammer ist überzeugt, dass die Journalisten dieses Wissen gut gebrauchen können. Die Ansicht, Medien würden bewusst Unwahrheiten berichten, findet in bestimmten Bevölkerungsgruppen zunehmend Verbreitung. Dadurch sinkt die Hemmschwelle für Übergriffe gegen Journalisten, die sich bei der Ausübung ihrer Arbeit bedroht fühlen. Die sichtbare Präsenz der Medienkontaktbeamten erhöht das Sicherheitsgefühl der Medienvertreter.

Rosemarie Pexa

Polizist und Jurist

Gewaltschutz, Strafprozessrecht und Prostitution sind die Schwerpunkte von Walter Dillinger. Er war an etlichen Projekten der LPD und des Innenministeriums beteiligt. Mitte 2025 geht er in Pension.

Spannend – so empfand Hofrat Mag. Dr. Walter Dillinger seine Zeit als Polizeischüler von Dezember 1982 bis Juni 1984. „Drei Monate lang war ich in der Praxisphase im Wachzimmer Patrubangasse in Wien-Favoriten“, erzählt Walter Dillinger. „Es hat ständig Einsätze gegeben, ich bin mit Dingen konfrontiert worden, die ich davor nur aus der Berichterstattung in den Medien gekannt hatte: häusliche Gewalt, Vergewaltigungen, Einbruchsdiebstähle.“

Von 1984 bis 1990 machte Dillinger als Streifenpolizist im 3. Bezirk Dienst. Der polizeiliche Alltag war zur Routine geworden, auch wenn Dillinger manche Einsätze noch lange beschäftigten – etwa ein Autounfall mit zwei Toten nach einem Frontalzusammenstoß mit einem Lkw. „Nach dem Eintreffen stand eine gaffende Menschenmenge herum“, erinnert sich Dillinger. „Einige rauchten in unmittelbarer Nähe, während bei dem Unfallfahrzeug Benzin austrat. Ich musste den Schaulustigen die Gefahr klarmachen

und war an diesem Tag allein mit einem Polizeischüler unterwegs. Es dauerte gefühlt unendlich lang, bis endlich die Feuerwehr und ein weiterer Streifenwagen zur Absicherung der Unfallstelle kamen.“

Jus-Studium. Abgesehen von seiner Tätigkeit als Polizist galt Dillingers Interesse einem zweiten Bereich: dem Recht. Nachdem er die Polizeischule abgeschlossen hatte, begann er berufsbegleitend Jus zu studieren. 1990 erfolgte seine Sponion zum Mag. iur. Er



Das Tool „PROTEKT“ ist seit dem Jahr 2023 im Einsatz

tauschte den Streifendienst gegen den Job als Polizeijurist im 19. Bezirk.

In Döbling lernte er ein ganz anderes Milieu kennen. „Die Wohnbevölkerung im 19. Bezirk hat ein anderes Sozialverhalten als jene im 10. und 3. Bezirk“, sagt Dillinger. „Gewisse Gewaltdelikte wie Raufhandel auf der Straße kommen praktisch nicht vor. Häusliche Gewalt gibt es aber in jedem Milieu, auch in Familien, die man aus den *Seitenblicken* im Fernsehen kennt.“ In der Eigentumskriminalität waren es vor allem Einbrüche in Villen und Wohnungen, die den Kriminaldienst und die uniformierten Kollegen in dem Nobelbezirk beschäftigten.

Schengen. Nach seiner Promotion zum Dr. iur. 1996 wurde Dillinger dem Bundesministerium für Inneres als stellvertretender Leiter im Aufbaustab von *SIRENE Österreich* zugeteilt. Das Projekt zur Implementierung des *Schengener Informationssystems* stellte Dillinger vor rechtliche und organisatorische Herausforderungen: „Rund 7.000 Haftbefehle mussten auf ihre

Kompatibilität mit dem österreichischen Recht geprüft und viele organisatorische Regelungen geschaffen werden“, erzählt er. „Die einzelnen Staaten haben unterschiedliche Rechtssysteme: In Frankreich etwa ist alles Strafbare im ‚Code pénal‘ geregelt, dem Strafgesetzbuch. Ein Verwaltungsstrafrecht gibt es nicht.“ Österreich zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Mischsystem aus. Bestimmte Delikte, die etwa in Deutschland gerichtlich strafbar sind, werden in Österreich verwaltungsstrafrechtlich geahndet.

1998 kehrte Dillinger in den 19. Bezirk zurück, als Leiter des Referats für Kriminal- und Sicherheitspolizei im Polizeikommissariat Döbling. An dieser Funktion reizten ihn die Gestaltungsmöglichkeiten und der Kontakt mit den Kollegen der Exekutive. Er spezialisierte sich auf das Deliktsfeld häusliche Gewalt, zu dem er bereits Erfahrungen gesammelt hatte, und baute sein Netzwerk an Kontakten aus.

Auch nach seinem Wechsel ins Büro für Organisation, Controlling und interne Revision 2008, aus dem später das Referat Grundsatzangelegenheiten hervorging, blieb Gewaltschutz einer von Dillingers Schwerpunkten. Er wurde Mitglied des Gewaltschutzgremiums des Innenministeriums und wirkte 2018/19 an der interministeriellen Taskforce „Strafrecht, Opferschutz und Täterarbeit“ mit. Erarbeitet wurden Vorschläge für mehrere Maßnahmen, die in der Folge im Gewaltschutzgesetz 2019 rechtlich umgesetzt wurden. Dazu zählten insbesondere das ortsunabhängige Annäherungsverbot für Gefährder und die Einrichtung von Beratungsstellen für Gewaltprävention. Die dritte Säule des Gewaltschutzes – neben Polizei und Gewaltschutzzentrum – wurde in Wien vom Verein *Neustart* durch opferschutzorientierte Täterarbeit umgesetzt.

Dillinger arbeitete auch an internationalen Gewaltschutz-Projekten mit und hielt Vorträge zum Thema Gewaltschutz in Amsterdam, Bristol und Bishkek (Kirgistan).



Der Gewaltschutz zählte neben dem Strafprozessrecht stets zu den Schwerpunkten im dienstlichen Leben des Polizisten und Juristen Walter Dillinger



Walter Dillinger, bildete als Trainer aus und als Trainer-Trainer für Polizei und Justiz, damit diese selbst Schulungen durchführen konnten

„**GiP-Support**“. Aufgrund der Zunahme der Zahl an Gewalttaten gegen Frauen erstellte eine Arbeitsgruppe der LPD Wien 2021 ein Paket an Maßnahmen, die im polizeilichen Dienstbetrieb getroffen wurden, um den Schutz potenzieller Opfer zu verbessern. Wesentlicher Teil des Pakets war die Einrichtung des GiP-Supports für Amtshandlungen im Bereich von Gewalt in der Privatsphäre auf Basis einer 24-Stunden-Erreichbarkeit zur Unterstützung für Ersteinschreitende und zur Erkennung von Hochrisikofällen.

Zur Gefährdungseinschätzung verwendeten die GiP-Support-Mitarbeiter

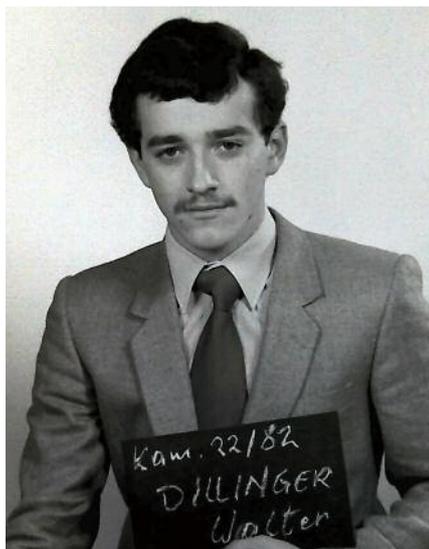
zuerst das von der kanadischen Polizei erstellte Tool *ODARA*, das sich jedoch nicht auf alle Fälle von Gewalt in der Privatsphäre anwenden lässt. Die LPD Wien startete in Kooperation mit der Sicherheitsakademie ein Projekt zur Entwicklung eines eigenen Tools, bei dem Dillinger Projektleiter und -verantwortlicher war. Das Tool „*PROTEKT*“ ist seit 2023 im Einsatz. „Durch die Verwendung eines Gefährdungseinschätzungstools kann mit einer objektiven Methode festgestellt werden, ob es sich um einen Hochrisikofall handelt, der von Spezialisten näher betrachtet werden muss, damit

keine Opfer übersehen werden“, erläutert Dillinger.

Strafprozessrecht. Ein weiterer Schwerpunkt Dillingers, das Strafprozessrecht, beschäftigte ihn seit 2005. Er nahm an der interministeriellen Arbeitsgruppe „Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung der Strafprozessreform“ von Innen- und Justizministerium teil. „Die Strafprozessreform hat massive Änderungen gebracht, insbesondere festgeschriebene Befugnisse für die Polizei und umfassende Rechte für Beschuldige und Opfer. Daher waren umfassende Schulungsmaßnahmen erforderlich“, erklärt Dillinger, der als Trainer-Trainer viele Trainer aus Polizei und Justiz ausbildete, damit diese selbst Schulungen durchführen konnten. Ein Highlight waren die dreitägigen *Siak*-Seminare, die er gemeinsam mit Oberstaatsanwalt Hofrat MMag. Eberhard Pieber bis 2022 für Teilnehmer der Exekutive aus ganz Österreich abhielt.

Auch mit dem Themenbereich Prostitution befasste sich Dillinger schwerpunktmäßig. Er wirkte 2011 maßgeblich an der Erstellung des Wiener Prostitutionsgesetzes (WPG) mit. Ein Ziel des Gesetzes war es, klare Regelungen zum Schutz der Prostituierten zu schaffen, insbesondere bezüglich der Ausstattung der Prostitutionslokale, und um unzumutbare Belästigungen der Bevölkerung abzustellen. Durch die Regelungen des WPG 2011 und deren konsequente Umsetzung durch die Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten, die Kollegen in den Bezirken und den Kriminaldienst konnte vor allem die von vielen als massive Belästigung empfundene illegale Straßenprostitution auf ein verträgliches Ausmaß reduziert werden.

In bewährter Kooperation mit der *Magistratsabteilung 62* und der *Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten* wurden die für die Novellierung des Gesetzes 2023 erforderlichen Inhalte erarbeitet und vom Landesgesetzgeber umgesetzt.



Spannende Zeit als Polizeischüler von Dezember 1982 bis Juni 1984

GSOD und Corona. 2020 wirkte Dillinger an der „Arbeitsgruppe GSOD“ mit. Anlass war die Kritik am „Rapid-Kessel“ am 16. Dezember 2018 und an den Vorfällen bei einer Spontanversammlung von Aktivisten bei der Urania. „Einige Abläufe im GSOD wurden adaptiert und bald danach bei den Protestmärschen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und bei der Auflösung der Lobau-Besetzungen erfolgreich angewendet“, sagt Dillinger.

Die Zeit der Corona-Pandemie stellte höchste Anforderungen an die Polizei – und damit an Dillinger als Polizeijuristen. Die zahlreichen Verordnungen und Erlässe brachten laufend Änderungen mit sich, etwa in Bezug auf Betretungsverbote oder Beschränkungen für Versammlungen. „Ich habe die Vorschriften ständig aktualisieren müssen und viele organisatorische Regelungen erstellt. Ohne die gute Zusammenarbeit mit dem Büro A1 wäre es nicht möglich gewesen, die Vielzahl an Regelungen in Akkordarbeit gemeinsam zu erstellen. Sehr wertvoll waren auch die unmittelbaren Kontakte mit dem Kommandanten der Bereitschaftseinheit“, erinnert sich Dillinger.

Problempersonen, Risikogruppen. Die letzte Arbeitsgruppe, die Dillinger vor seiner für Juli 2025 geplanten Pen-



Walter Dillinger: „Es geht darum, Hochrisikofälle zu identifizieren und von Spezialisten bearbeiten zu lassen, damit keine Opfer übersehen werden.“

sionierung leitet, ist die „AG Kinder- und Jugendkriminalität“ im Projekt „Problempersonen und Risikogruppen in Wien“. Der im Jänner 2024 gegründeten multiinstitutionellen Arbeitsgruppe gehören etwa 50 Vertreter des Bundeskriminalamts an, der LPD Wien, der Justiz, der *Magistratsabteilungen 11, 13 und 17*, der *Psychosozialen Diensten*, der Bildungsdirektion Wien, der *Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien* und mehrerer NGOs, die Aufgaben bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. „Es geht darum, nachhaltige Lösungen zur Verhinderung des Anstiegs der Kinder- und Jugendkriminalität zu finden“, sagt Dillinger.

Strafunmündige. Der Fokus der Arbeitsgruppe liegt auf delinquenten unter 14-Jährigen. „Bei Strafunmündigen hat der Staat derzeit kaum Reaktionsmöglichkeiten. Straftaten von Kindern werden derzeit mit hohem Aufwand verwaltet.“ Ein Fünf-Punkte-Programm befindet sich in Ausarbeitung. Ende November 2024 soll es präsentiert werden.

„Viele Probleme werden sich mit verstärkter Vernetzung und Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und Organisationen, Optimierung der Präventionsarbeit und intensiver Be-

treuung von delinquenten Kindern lösen lassen. Für die wenigen Systemstrenger wird man spezielle Maßnahmen in einem geeigneten Setting, verbunden mit einer Einschränkung der persönlichen Freiheit und der Schaffung einer Tagesstruktur zur Sozialisierung der jungen Menschen diskutieren müssen, wenn diese ihr delinquentes Verhalten nicht einstellen wollen“, sagt Dillinger.

Schulungen. Die letzte von unzähligen Schulungen, die Dillinger leitete, war im Oktober 2024 eine rechtliche Schulung für neue Kollegen des Einsatzkontingents „Delfin 500“. „Ich war in verschiedenen Schulungsbereichen, vor allem im Gewaltschutz und im Strafprozessrecht, tätig, weil es mir immer ein Anliegen war, erworbenes Wissen praxisorientiert an meine Kollegen weiterzugeben“, sagt Dillinger. Einen Höhepunkt stellte die Unterrichtstätigkeit an der Donau-Universität Krems dar, wo Dillinger drei Masterarbeiten betreute.

„Eines möchte ich der nächsten Generation auf den Weg mitgeben: Nur gemeinsam kann man etwas bewegen. Die beste Methode ist die verbale Kommunikation: sich zusammensetzen, miteinander reden und zuhören“, betont Dillinger. *Rosemarie Pexa*

Ausnahmezustand

Eltern sind laut „Rat auf Draht“ immer häufiger überfordert, überlastet und im Ausnahmezustand.

Der Bedarf an psychosozialer Beratung wächst mit. Rat finden Eltern auf elternseite.at

Ich kann nicht mehr“, „Mir wird alles zuviel“, sind Sätze, die das Team von elternseite.at, dem Beratungsangebot für Eltern und Bezugspersonen von *Rat auf Draht*, derzeit oft zu hören bekommen. Eltern kämpfen mit Überforderung. Die Zahl der Beratungen dazu hat sich im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 86 fast verdoppelt. Gerade in der Ferienzeit, in der Kinder und Jugendliche mehr Zeit zu Hause verbringen als während der Schulzeit, steht zu befürchten, dass die Belastungen für Eltern nicht weniger werden.

„Überforderung wirkt sich sehr auf das Befinden der Menschen aus“, sagt Lena Kaiser, Psychologin und Beraterin bei elternseite.at. „Eltern geben an, gestresster zu sein, gehetzter, emotional belasteter, erschöpfter, überlasteter, unzufriedener, gereizter oder un-

ausgeglichener. Das ist in den Beratungen oft spürbar.“ Die Gründe für die Überlastung sind vielfältig: herausfordernde Phasen der Kinder, Auffälligkeiten, Konflikte oder Erziehungsthemen zählen ebenso dazu wie zu volle Terminkalender, ungleiche Aufgabenteilung, eine zu hohe Anspruchshaltung oder Perfektionismus. Auch Paar Konflikte, Umbrüche im Leben (z. B. Krisen, Trennungen), Wutanfälle der Kinder, Lernschwierigkeiten oder die Herausforderung, den Kindern Grenzen zu setzen, werden immer wieder genannt.

„Je nach Themengebiet oder Ursachen beraten wir individuell“, sagt Kaiser. „Generell bieten wir erste Entlastung und schauen gemeinsam auf die Ressourcen. Wir regen an, Unterstützung von außen anzunehmen und die eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu

erkennen. Neben Tipps, Ideen oder Anregungen für Erziehung, bieten wir Psycho-Edukation und versuchen, den Eltern neue Perspektiven zu eröffnen.“ Oft sei zusätzliche professionelle Unterstützung für das Kind gefragt oder für die Eltern. Vielfach sei es so, dass Eltern die Selbstfürsorge hintanstellen. Diese sei aber nötig und wichtig, um den Alltag gut zu meistern.

Daher sollten Eltern schnell, unkompliziert und so niederschwellig wie möglich Entlastung erhalten. Das Angebot von elternseite.at hat sich in den drei Jahren ihres Bestehens gut etabliert, die Zahlen zeigen allerdings, dass der Bedarf nach niederschwelliger Beratung für Eltern enorm hoch ist. Um künftig noch mehr Menschen auf das psychosoziale Beratungsangebot aufmerksam zu machen, wurde nun ein Spot veröffentlicht. Seine Botschaft lautet: „Du bist nicht allein“. Denn Überforderung kenne kein Geschlecht, keine Einkommensschicht, kein Alter und keine Herkunft. Es sei keine Schande, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, vielen Eltern ergehe es genauso.

„Ein Gespräch kann bereits entlastend wirken und ist der erste Schritt hin zur Lösung“, sagt Kaiser. Davon sollen durch diese Informationskampagne künftig noch mehr Eltern profitieren können.

„Wir sind von dem Spot begeistert und hoffen, dadurch noch mehr Eltern zu ermutigen, sich Hilfe und Unterstützung zu holen“, sagt Rat-auf-Draht-Geschäftsführerin Nora Deinhammer. Termine können gebucht werden unter: elternseite.at.



Rat auf Draht für erschöpfte und überlastete Eltern: online und unkompliziert

Online-Betrug

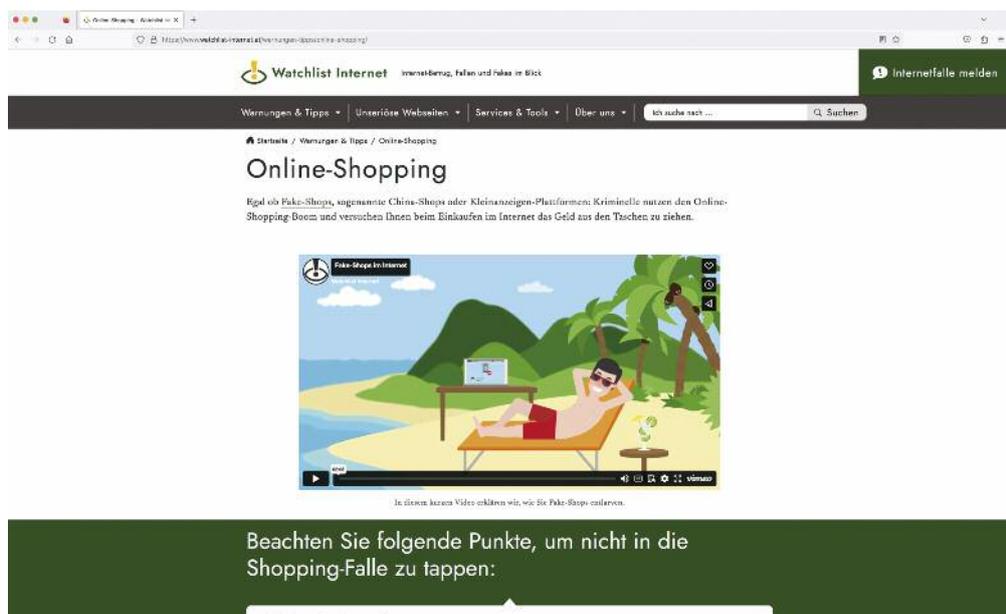
Der Informationsbedarf in Bezug auf die verschiedensten Online-Betrügereien bei den potenziellen Opfern ist so hoch wie nie. www.watchlist-internet.at verzeichnet Zugriffsrekorde.

Phishing, Fake-Shops oder Datenklau: Die Cyber-Kriminalität nimmt weiter zu und die Betrugsmaschinen sind oft so gefinkelt, dass selbst versierte und noch so aufmerksame Internetnutzerinnen und -nutzer in die Falle tappen. Mit erstmals mehr als drei Millionen Besuchern und über sieben Millionen Seitenaufrufen in einem Jahr verzeichnete die *Watchlist Internet 2022* einen neuen Rekord. Die unabhängige Plattform kommt dem steigenden Informationsbedarf zum Thema Internetbetrug mit einem Relaunch des Webauftritts nach.

Seit 2013 versorgt *Watchlist Internet* (www.watchlist-internet.at) Österreicherinnen und Konsumenten mit Informationen zu Betrugsfällen im Internet. Neben Warnmeldungen über aktuelle Betrugsmaschinen und Fake-Shops gibt sie praktische Tipps, wie Privatpersonen und Unternehmen sich vor Online-Fallen schützen können. Insgesamt wurden bislang mehr als 1.800 Warnmeldungen verfasst, über 65.000 Meldungen von Nutzerinnen und Nutzern ausgewertet und mehr als 20.000 Domains auf Warnlisten veröffentlicht.

Es ist ein Angebot, das immer stärker genutzt wird. Allein im Jahr 2022 wurden 4.000 Fake-Shop-Domains veröffentlicht. Auch die User-Beteiligung ist im Steigen begriffen: Über 11.000 Meldungen wurden 2022 ausgewertet.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fördert die *Watchlist Internet* seit vielen Jahren. Die aktuelle Entwicklung bestärkt darin, dies auch wei-



www.watchlist-internet.at: Der gestiegenen Nachfrage kommt *Watchlist Internet* mit einem rundum erneuerten Webauftritt nach

terhin zu tun, denn der Informationsbedarf steigt ständig. Konsumentinnen und Konsumenten nützen das Angebot der *Watchlist Internet* nicht nur immer häufiger, sondern sie bringen sich auch aktiv ein.

Neuer Look, mehr Service, verbesserte Suche: Jetzt wurde www.watchlist-internet.at relaunched. Der gestiegenen Nachfrage kommt *Watchlist Internet* mit einem rundum erneuerten Webauftritt nach: Seit Kurzem ist www.watchlist-internet.at im neuen Design online.

Die Website ist übersichtlicher und nutzerfreundlicher gestaltet und bietet eine verbesserte Suchfunktion. Warnungen und Tipps sowie Hinweise zu unseriösen Websites sind nach Themen geordnet und auf einen Blick auffind-

bar. Nutzerinnen und Nutzer können ihre Beobachtungen über ein Meldformular mitteilen. Kompakte, leicht verständliche Erklärvideos unterstützen zusätzlich dabei, Internetbetrug zu erkennen und Online-Fallen zu vermeiden.

„Cyberkriminelle werden immer einfallsreicher und gewiefter“, erklärt Thorsten Behrens, Projektleiter bei *Watchlist Internet*. „Gerade deshalb freut es uns, dass die Userinnen und User offenbar ein gesundes Misstrauen entwickeln und unser Angebot so stark nutzen wie nie zuvor.“

Mit dem Relaunch der Plattform soll das Nutzungserlebnis verbessert werden und noch mehr Menschen einen einfachen Zugang zu Informationen rund um Internetbetrug und Online-Fallen ermöglicht werden.

Der „Beer-Schani“ und seine Brüder

Die „Beer-Platte“, die meist in der Pratergegend ihr Unwesen trieb, war die berüchtigste Bande zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien. Ihre Mitglieder galten als „Unterweltsgroßen“.

Im Frühjahr 1912 betraten einige Männer in Wien-Leopoldstadt ein Gasthaus, in dem ein Schnapsturnier stattfand. Der Hauptpreis war ein Schwein. Die Eindringlinge begannen zu randalieren, verprügelten den Wirt und einige Gäste und raubten das Schwein. Als ein Sicherheitswachbeamter einschritt, misshandelten die Radaubröder auch ihn. Als der Anführer der Schlägertruppe, Johann Beer, genannt „Beer-Schani“, wegen dieser Tat angeklagt wurde, besuchte er mit einigen Kumpanen das Lokal neuerlich, bedrohte den Wirt mit dem Umbringen und misshandelte ihn und einige Gäste.

Verteidigt von einem bekannten Wiener Rechtsanwalt, randalierte Beer auch während der Gerichtsverhandlung. Er wurde lediglich zu zehn Monaten Kerker verurteilt, die Morddrohungen waren nicht angeklagt worden.

Ein Gendarm in Uniform und ein Kriminalbeamter in Zivil besuchten am 14. Oktober 1920 in Ottakring einen Tischler und nahmen eine Hausdurchsuchung im Betrieb und in der



„Beer-Schani“: Wiener Allgemeinen Zeitung“ vom 14. August 1930, S. 4

Wohnung vor. Ein weiterer Mann kam hinzu, er wurde vom Gendarmen als „Herr Polizeikommissär“ angesprochen. Vor dem Gebäude befanden sich ebenfalls einige Männer. Die „Amtspersonen“ beschuldigten den Tischler



Darstellung eines „Pülchers“ (aus der Postkartenserie „Wiener Typen“)

des Schleichhandels mit Zigaretten und Zigarren und „beschlagnahmen“ eine wertvolle Sammlung, andere Wertgegenstände und Gebrauchsartikel. Der „Polizeikommissär“ erklärte, die beschlagnahmen Gegenstände

würden bei der Polizei so lange deponiert, bis der Schleichhandelsfall aufgeklärt sei. Dann verließen die Männer das Gebäude. Der überrumpelte Tischler wandte sich an das Polizeikommissariat Ottakring, wo er erfuhr, dass er Gaunern aufgesessen war.

Eine Spur führte zum mehrmals vorbestraften Johann Beer, der im gleichen Haus wie das Betrugsopfer wohnte. Aber erst ein Jahr später schloss sich die Beweiskette und Beer und seine Komplizen wurden verhaftet.

Die „Beer-Platte“. Johann Beer, geboren am 5. Dezember 1883 in Hernals als zehntes Kind eines Friedhofsverwalters, war der bekannteste der vier Beer-Brüder, die mit anderen Kumpanten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die „Beer-Platte“ bildeten. „Schani“ Beer machte eine Fleischhauerlehre und meldete sich 1899 als Schiffsjunge zur Kriegsmarine. 1907 rüstete er als „waffenunfähig, jedoch bürgerlich erwerbsfähig“ ab. 1904 desertierte er zum ersten Mal; während der Marinezeit saß er mehrmals im Gefängnis. Nach der Marinezeit war er in der Großmarkthalle in Wien beschäftigt, später war er Fuhrmann und Pferdehändler. Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs meldete er sich zur Infanterie, wurde zweimal verwundet und mit einer Verdienstmedaille ausgezeichnet. Noch vor Kriegsende wurde er unehrenhaft aus der Armee entlassen. Er sei nicht imstande gewesen, sich einem Befehl unterzuordnen.

Nach Wien zurückgekehrt, widmete er sich seiner kriminellen Karriere. Bei einem Streit schoss er auf einen Plattenbruder, dieser starb. Damals sprachen ihn die Geschworenen frei.

Johann Beers ältester Bruder Heinrich nahm in der Platte ebenfalls eine führende Rolle ein. Geboren am 7. Juli 1880 in Ottakring, arbeitete er als Stukkateur und Maurer, kam nach Verbüßung einiger Freiheitsstrafen 1902 zu den Deutschmeistern und rüstete 1905 wieder ab. Im Jänner 1911 zertrümmerte der trinkfreudige Raufbold

einer ihm unbekanntem Frau das Nasenbein und wurde dafür zu sechs Monaten Kerker verurteilt. 1914 kam er als Soldat an die Front; 1918 kehrte er aus russischer Kriegsgefangenschaft nach Wien zurück.

Zur Beer-Platte gehörten unter anderem Männer mit Spitznamen „Schatzkerl“, Josef „Vierundachtziger“, „Andrassy“ und „Rauchfangkehrer-Maxl“. Ein Bandenmitglied hatte in der Singerstraße einen Kaffeehausbetreiber ermordet. Diese und eine Reihe weiterer Männer waren zur Verhaftung ausgeschrieben. Ihnen wurden Totschlag, Raub, Erpressung, Gewalttätigkeit und andere Straftaten vorgeworfen.

Schutzgelderpresser. Die Beer-Platte war hauptsächlich in Wien-Leopoldstadt aktiv. Zu ihren „Spezialitäten“ zählte Schutzgelderpressung. Die Kriminellen verlangten von Lokalbesitzern regelmäßige „Abgaben“, um in Ruhe gelassen zu werden. Zahlte ein Opfer nicht, verwüsteten die Plattenbrüder das Lokal, misshandelten die Gäste und hinterließen zuhauf „biologische Spuren“. Die „Plattinger“ traten martialisch auf, manche Wirte wagten es nicht, die Zeche zu kassieren. Be-

Zahlte ein Opfer nicht, verwüsteten die Plattenbrüder das Lokal, misshandelten die Gäste und hinterließen zuhauf „biologische Spuren“

setzten sie ein Lokal, ergriffen die Gäste meist die Flucht. Einer der Kriminellen war bekannt dafür, dass er in Lokalen mit einem Messer die Tapeten zerschnitt, das Messer in den Spalt zwischen zwei Ziegeln steckte und daran seinen Mantel aufhängte. Wurde ein Plattenbruder festgenommen, täuschte er mitunter einen Tobsuchtsanfall vor, um nicht ins Gefängnis zu kommen, sondern in die Irrenanstalt „Steinhof“, aus der man viel leichter flüchten konnte.

Johann „Schani“ Beer arbeitete zuletzt in einem Wirtshaus als Kellner und starb am 2. März 1940 als eine bekannte Größe der „Wiener Plattenwelt“.

„Platten“ in Wien. Wie in Paris, Berlin und anderen europäischen Großstädten hat es in Wien immer schon Banden gegeben. Nach 1900 nahm das „Platten“-Unwesen in Wien zu. Als „Platten“ wurden Zusammenrottungen von Jugendlichen bezeichnet, nur einige von ihnen waren „schwere Partien“-Banden, deren Zweck das Verüben von Straftaten war.

Die „Platten“ wurden oft nach ihrem Anführer genannt: In Ottakring gab es die „Brosch-Platte“, in Brigittenau die „Holmek-Platte“, am Währinger Gürtel die „Pustak-Platte“ und im Lichtental die „Steinhauer-Platte“ sowie die „Wunderdoktor-Platte“, letztere benannt nach einem arbeitslosen Kurpfuscher. Dazu kamen die „Gflickter-Wettl-Platte“, die „Fetzer-Platte“, die „Bismarck-Platte“, die „Reiner-Platte“, die „Kopetzky-Platte“ oder die „Gstutzte-Mirzl-Platte“. Die „gstutzte Mirzl“ war eine Hehlerin, die ihre Haare kurz („gestutzt“) geschoren hatte. Manche Banden waren auch nach der Gegend benannt, in der sich die meist Jugendlichen zusammenrottetten, etwa die „Fasan-Platte“ auf der Landstraße oder die „Richard-Wagner-Platte“, deren Mitglieder aus der Gegend um den Richard-Wagner-Platz in

Neulerchenfeld stammten.

Meist waren es „Halbstarke“ und Schulschwänzer, die sich zusammenrottetten, Jugendbanden wie die „Schneckerl-Platte“, deren Anführerin erst 14 Jahre alt war, aber auch organisierte Banden, die regelmäßig Diebstähle, Raubüberfälle und andere Straftaten verübten. Die Anführer der „Platten“ wurden auch „Granaten“ genannt, sie trafen einander in „Granaten-Cafés“ in der Vorstadt.

Im Oktober 1905 gab es eine Großaktion der Polizei und Stadtbehörden gegen das Plattenunwesen und Schulschwänzen. 1907 und 1908 lösten sich einige Platten auf; die



Josef Engelharts Bild „Der Pülcher“ (1888); Oberes Belvedere

„Halbstarke“ fürchteten, in Arbeitshäusern oder Besserungsanstalten zu landen. 1910 kam es bei einem Schwurgerichtsprozess gegen Bandenmitglieder zu einem Eklat: Freunde der Verurteilten demonstrierten lautstark gegen die Urteile und Geschworene weigerten sich, ihr Amt weiter auszuüben, nachdem sie bedroht worden waren.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Maderthaler, Wolfgang; Musner, Lutz: *Die Anarchie der Vorstadt: Das andere Wien um 1900.* Campus Verlag, Frankfurt/Main, 1999

Seyrl, Harald, Trybus, Ernst: *Kriminalpolizeiliches Museum der Bundespolizeidirektion Wien.* BPD Wien/Amtsdruckerei, Wien, 1984

Tartaruga, Ubald: *Aus der Mappe eines Wiener Polizeibeamten. Kriminalistische Streifzüge.* Wien/Leipzig, 1919

Weidinger, L. A.: *Das Platten-Unwesen in Wien vor 1914.* In: „Öffentliche Sicherheit“, 28. Jg., Nr. 8/1963, S. 21-22

Illustriertes Wiener Extrablatt vom 18. Juli 1905

Der Schani Beer. In: *Wiener Allgemeinen Zeitung*, 14. August 1930, S. 4

Mord im Churhaus

Im März 1892 wurde im erzbischöflichen Churhaus am Stephansplatz in Wien ein vermögender Diener erschlagen. Der Mord konnte nicht aufgeklärt werden, Tatmotiv war vermutlich Neid oder Rache.

Neben dem Stephansdom im Zentrum Wiens befindet sich das 1740 fertiggestellte erzbischöfliche Churhaus. Hier befand sich bis 1914 ein Priesterseminar und es gab Wohnungen für Geistliche und Beschäftigte des Erzbistums Wien.

Gegenüber der Kanzlei der Kirchenverwaltung im Erdgeschoß wohnte der 70-jährige Leopold Buchinger. Er stammte aus Gmunden in Oberösterreich und war seit August 1859 Diener im Churhaus. Als Buchinger am 10. März 1892 nicht zum Abendessen erschien, gingen zwei Köchinnen zu seiner Kleinwohnung und klopfen an die Tür. Da sich drinnen nichts rührte, zwängte eine der beiden Frauen die geschlossene, aber nicht versperre Doppelflügeltür etwas auf. Dahinter lag Buchinger leblos auf dem Boden, die Füße gegen die Tür gerichtet. Die Frauen holten einen Priester, der die Polizisten im Wachzimmer Petersplatz verständigte. Das Opfer wurde zuletzt gegen 15 Uhr gesehen, gegen 18 Uhr stand der Bäcker vor seiner Tür, ihm wurde aber nicht geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt war Buchinger bereits tot.

Kurze Zeit später erschienen vier Polizeijuristen des Wiener Sicherheitsbüros und ein Polizeiarzt am Tatort. Die Mitglieder der Leichenkommission untersuchten den Toten und stellten Hieb- und Schnittwunden am Hinterkopf, eine Schnittwunde am Hals und Schnittverletzungen an einer Hand fest.

Bei der Durchsuchung der Wohnung Buchingers fanden die Polizisten – versteckt an verschiedenen Stellen –



Erzbischöfliches Churhaus am Stephansplatz: 1892 Schauplatz eines Mordes; bis 1914 beherbergte es ein Priesterseminar und Wohnungen



Gedenktafel: Der Domkurat Johannes Krawarik wurde im Oktober 1938 von Nationalsozialisten schwer verletzt

Bargeld, Sparbücher und Wertpapiere im Wert von 31.000 Gulden. Das entspricht nach heutiger Kaufkraft fast 550.000 Euro. Wie der Diener zu dieser hohen Geldsumme kam, blieb ungeklärt; sein Monatsgehalt betrug nur sechs Gulden. Buchinger hatte in seiner 33-jährigen Dienstzeit auch Priester gepflegt und sich so ein Zusatzeinkommen gesichert. Einige Priester dürften ihn auch in ihren Testamenten berücksichtigt haben. Sein Geiz und seine Sparsamkeit waren bekannt, immer wieder zählte er sein Geld.

Da es keine Hinweise gab, dass dem Mordopfer Geld oder Wertgegenstände gestohlen worden waren, schlossen die Ermittler einen Raubmord aus und gingen von einem Racheakt aus. Der Mord blieb ungeklärt. Leopold Buchingers Vermögen erbte im Sinne seines Testaments ein Waisenhilfsverein in Wien.

„Fenstersturz“. Im Oktober 1938 wurde das Churhaus neuerlich Schauplatz eines Verbrechens. Nachdem Erzbischof Dr. Theodor Kardinal Innitzer beim Rosenkranzfest am 7. Oktober 1938, einem Fest der katholischen Jugend, betont hatte, der einzige „Führer“ sei Jesus Christus, skandierten die Teilnehmer für den Bischof und gegen das NS-Regime. Innitzer hatte ursprünglich für den Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich geworben, aber nach einem Papstbesuch in Rom seinen Irrtum eingestanden.

Am Tag nach dem Rosenkranzfest stürmten SA- und HJ-Aktivistinnen das Erzbischöfliche Palais und das Churhaus. Sie verwüsteten die Gebäude, beschädigten Sakralgegenstände und warfen den Domkuraten Johannes Krawarik aus dem Fenster im ersten Stock des Churhauses. Der Geistliche brach sich beide Beine. Die Nationalsozialisten hinderten Rettungskräfte bei der Versorgung des Schwerverletzten. Die Polizei schritt nicht ein. Heute erinnert eine Gedenktafel im Churhaus an das Ereignis. W. S.

Polizeichef im Schicksalsjahr 1848

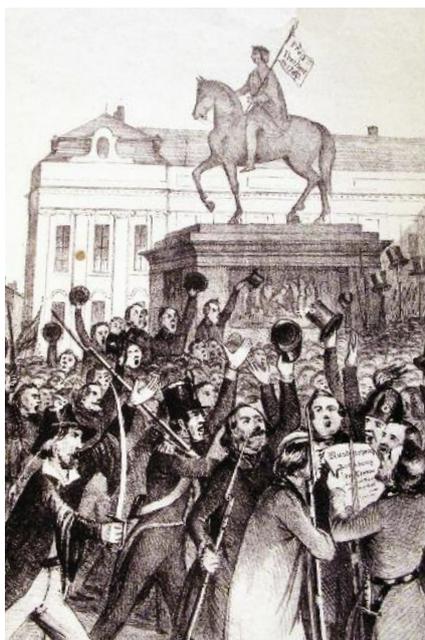
Nachdem Peter Edler von Muth nach Ausbruch der Revolution im März 1848 zurückgetreten war, folgte ihm August Martinez als Polizeioberdirektor von Wien nach. Er blieb nur sechs Wochen im Amt.

Am 13. März 1848 forderten Studenten und andere Demonstranten vor dem niederösterreichischen Ständehaus in der Herrengasse demokratische Freiheiten, wie die Mitwirkung des Volkes an der Regierung, die Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren, die Aufhebung der Zensur und des Untertanenverhältnisses der Bauern, die Einführung bürgerlicher Grundrechte sowie Presse-, Lehr- und Lernfreiheit. Als die kaiserliche Armee zu schießen begann, eskalierte die Lage und führte zum Ausbruch der Revolution in Wien. Die Regierung warf dem Wiener Polizeioberdirektor Peter von Muth Versagen beim Einschreiten der Polizei vor.

Er sei auf die Ereignisse nicht ausreichend vorbereitet gewesen. Am Tag zuvor habe er noch versichert, dass alle notwendigen polizeilichen Vorkehrungen gegen mögliche Unruhen getroffen worden seien. Muth wurde noch am 13. März 1848 abgesetzt und pensioniert. Sein Nachfolger als Polizeioberdirektor in Wien wurde der Jurist August

Martinez, Leiter der Zensur-Oberdirektion in Wien.

August Martinez wurde am 25. September 1794 in Machau (Machov),



Jubel der Aufständischen nach Bekanntwerden der Aufhebung der Zensur im März 1848 (zeitgenössische Zeichnung)

Böhmen geboren. Nach dem rechtswissenschaftlichen Studium an der Universität Wien wurde er 1819 Praktikant im Wiener Kriminalgericht. Am 13. März 1820 trat er als Auditoriatspraktikant in den Staatsdienst und am 8. Juni 1820 kam er als Konzeptspraktikant zur Polizeioberdirektion Wien. 1822 wurde er Akzessor und 1824 Unterkommissär.

1829 wurde August Martinez nach Venedig versetzt, wo er Sekretär und 1832 Adjunkt in der Generalpolizeidirektion wurde. Die nächste Station war Mailand, wo er 1834 erster Adjunkt und Regierungsrat in der Generalpolizeidirektion wurde. 1835 kam er zur Polizeidirektion Zara (Zadar, Kroatien) und wurde zum Gubernialrat befördert. 1843 übernahm er die Leitung der Polizei in Innsbruck und im Jahr darauf wurde er offiziell Leiter der Innsbrucker Polizeibehörde. Am 5. August 1847 wurde Martinez Leiter der neuen Zensur-Oberdirektion und zum wirklichen Hofrat befördert. Die Zensur-Oberdirektion nahm aber erst Anfang 1848 die Tätigkeit auf.



Innenminister Franz Xaver Freiherr von Pillersdorf 1848

Am 13. März 1848 wurde Martinez zum Leiter der Polizeioberdirektion Wien bestellt, blieb aber nur sechs Wochen im Amt. In den Wirren der März-Revolution wurde er am 23. April 1848 als Polizeioberdirektor in Wien abberufen. Er musste die Zensur-Oberdirektion auflösen und wurde nach Linz versetzt. Hauptgrund für seine Abberufung war vermutlich sein Vorgehen im Fall Schütte. Dr. Anton Schütte, ein Gelehrter aus Westfalen, forderte bei der Revolution im Frühjahr 1848 in Wien unter anderem die Einsetzung eines verfassungsgebenden Parlaments für Österreich. Martinez ließ ihn daraufhin auf der Ferdinandsbrücke (heute Schwedenbrücke) festnehmen und nach Deutschland abschieben. Schütte verfasste eine Dokumentation über die Oktober-Revolution 1848 und emigrierte mit anderen Revolutionären („Forty-Eighters“) in die USA.

Innenminister Franz von Pillersdorf beurteilte die Sicherheitsverhältnisse im Frühjahr 1848 in Wien als unzureichend. Die Polizei genieße „keine Ach-



Kampf vor dem niederösterreichischen Ständehaus in der Herrengasse (zeitgenössische Zeichnung)

tung, ist ganz unwirksam und imponiert in keiner Beziehung“, hieß es im Ministerratsprotokoll vom 22. April 1848.

August Martinez wurde am 12. Mai 1848 provisorischer Leiter der k. k. Polizeidirektion Linz. Nach der Ernennung eines definitiven Polizeidirektors in Linz wurde Martinez mit 1. Juni 1848 in den Ruhestand geschickt.

Rückholung aus der Pension. Vier Jahre nach der Revolution wurde Martinez wieder aus dem Ruhestand geholt und am 14. Dezember 1852 zum Vizedirektor der k. k. Polizeidirektion Mailand bestellt. Ab 9. Mai 1854 leitete er diese Behörde provisorisch und am 5. April 1855 wurde er offiziell Polizeidirektor in Mailand.

Ab Jänner 1859 war Martinez Polizeidirektor in Triest. Kaiser Franz Joseph verlieh ihm kurz darauf das Ritterkreuz des kaiserlich-österreichischen Leopold-Ordens. Damit verbunden war die Erhebung in den Ritterstand. Am 9. Juli 1860 wechselte Marti-

nez als Sektionschef in das Polizeiministerium. 1864 wurde er als 70-Jähriger pensioniert und am 3. Dezember 1864 in den Freiherrnstand erhoben.

August Freiherr von Martinez wohnte nach seiner Pensionierung in Graz, wo er am 30. April 1871 starb. Sein gleichnamiger, 1844 in Innsbruck geborener Sohn war Jurist, Journalist im Musik- und Kunstbereich sowie Schriftsteller. *Werner Sabitzer*

Quellen/Literatur:

Martinez, August Frh. von. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL)*. Band 6, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1978, S. 116-117

Oberhammer, Hermann: Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich, Band I. Wien 1938.

Oberhammer, Hermann: Die Wiener Polizei im Revolutionsjahr 1848. Selbstverlag des Verfassers, Wien 1928

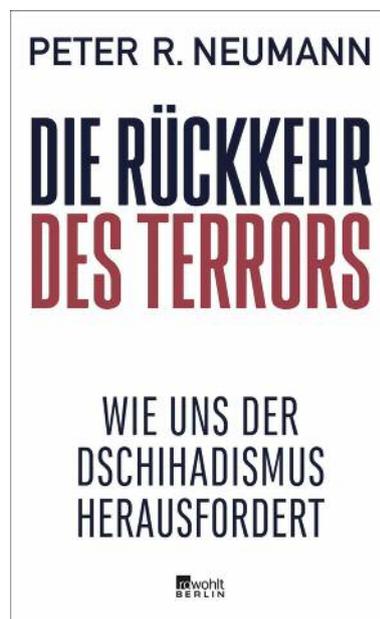
Sabitzer, Werner: Lexikon der inneren Sicherheit. Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien/Graz, 2008.

Jung, radikal, zu allem bereit

Terrorismusexperte Peter R. Neumann warnt vor einer neuen Terrorwelle. Seit den Anschlägen in Israel am 7. Oktober 2023 habe es viermal mehr geplante und ausgeführte Angriffe gegeben als 2022.

Is es halal, als Frau Motorrad zu fahren?“, will eine Followerin von „Sheik Ibrahim“ auf *TikTok* wissen. Das Motorradfahren an sich sei natürlich nicht „haram“, aber „unter realistischen Bedingungen“ sei es laut Sheik Ibrahim eher unwahrscheinlich, dass eine Frau in Vollverschleierung beim Motorradfahren nicht entblößt werde. Nach einer Studie aus Niedersachsen stellen zwei Drittel der 15-jährigen islamischen Schülerinnen und Schüler in Deutschland die Gesetze des Korans über die Gesetze des Staates. Für 50 Prozent wäre zumindest eine „Scharia light“ eine gute Idee. Die Scharia ist die Gesamtheit aller islamischer Gesetze.

Der deutsche Terrorismusexperte Prof. Dr. Peter R. Neumann sieht eine neue Gefahr in besonders jungen, ausschließlich im Internet radikalisierten Terroristen. Sie seien Teil einer neuen Terrorwelle. Diese habe einen Kristallisationspunkt erreicht in den Angriffen der Hamas vom Gaza-Streifen aus auf Israel vom 7. Oktober 2023. Ein solcher Kristallisationspunkt sei in den



Neues Buch von Peter R. Neumann:
Die Rückkehr des Terrors

vergangenen Terrorwellen Ausgangspunkt für eine Reihe von Anschlägen gewesen.

Peter R. Neumann erläutert in seinem neuen Buch „Die Rückkehr des Terrors“ die Muster in vergangenen

Terrorwellen. Der Ausgangspunkt für die erste Terrorwelle in diesem Jahrtausend sei der 11. September 2001 (9/11) mit den Anschlägen in den USA gewesen. Für die zweite Terrorwelle war es der Ausbruch des Syrien-Krieges Anfang der 2010er-Jahre. Danach habe es jeweils zwei bis drei Jahre bis zum Höhepunkt der jeweiligen Terrorwelle gedauert: bis zur Anschlagswelle in Madrid zweieinhalb Jahre nach dem 9/11; und drei Jahre nach dem Kriegsbeginn in Syrien bis zum Anschlag auf das Jüdische Museum in Brüssel im Mai 2014. In dieser Phase befinden wir uns laut Peter R. Neumann jetzt nach dem 7. Oktober 2023.

Jetzt das Richtige tun. „Wenn Politik, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft jetzt das Richtige tun, können die schlimmsten Auswirkungen verhindert werden“, schreibt Peter R. Neumann in seinem Buch. Aufzurütteln sei auch Sinn und Zweck des Buches.

In den ersten acht Monaten nach dem 7. Oktober 2023 ist es laut Neumann zu 27 durchgeführten (6) und ge-

planten (21) Anschlägen in Westeuropa gekommen – viermal mehr als 2022. Im Jahr 2020 waren es dreizehn, 2021 elf und 2022 sechs. Verantwortlich für diese 27 Anschläge bzw. Anschlagspläne seien drei Gruppen gewesen: hochprofessionelle Terroristen, ein staatlich vom Iran gesteuerter Terrorismus und „TikTok-Dschihadisten“, wie Neumann die besonders jungen, im Internet radikalisierten Terroristen bezeichnet.

Im Zusammenhang mit den 27 Anschlägen in den ersten acht Monaten nach dem 7. Oktober 2023 seien 59 Verdächtige verhaftet worden. 38 davon seien zwischen 13 und 19 Jahren gewesen – 64,4 Prozent, damit fast zwei Drittel. Der Jüngste von ihnen war zehn Jahre alt.

Die Zahl besonders junger Dschihad-Burschen und -Mädchen hat bereits in der Syrien-Welle in den 2010er-Jahren zugenommen. Neu ist, dass deren Radikalisierung ausschließlich über das Internet erfolgt ist. Das war in 15 der 27 Fälle seit den Hamas-Angriffen der Fall.

Internet und Radikalisierung. Noch Anfang der 2000er-Jahre waren sich die Terrorismus-Experten einig: Das Internet würde keine große Rolle spielen im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus. Um vom Denken ins Handeln zu kommen, sei die persönliche Interaktion mit radikalen

Dschihadisten oder Salafisten unbedingt nötig. In den vergangenen Terrorwellen war eine örtliche Gebundenheit auch tatsächlich sichtbar: Die Terroristen kamen meist aus dem Umkreis von Städten, in denen radikale Imame aktiv oder extremistische Moscheen eingerichtet waren. Solche Muster seien in der aktuellen, beginnenden Terrorwelle nicht erkennbar. Die Teenager seien hauptsächlich über *Telegram*, *TikTok* und *Discord* radikalisiert worden. Es habe sich um Einzeltäter gehandelt und um Täter als Teil von virtuellen Gruppen.

Für sie verschwimmen Online- und Offline-Realität ineinander. Was in sozialen Medien geschieht, ist für sie genauso real wie das, was im wirklichen Leben passiert. Die Verjüngung der Täter und die Verlagerung in die virtuelle Welt ist nichts, was den Dschihadisten und Salafisten vorbehalten wäre. Es wird auch in rechtsradikalen Kreisen beobachtet. Das hängt auch damit zusammen, dass Ideale und Ideologie in den Hintergrund treten als Triebfeder für den Terrorismus, schreibt Peter R. Neumann. Die Täter würden sich nur eigene Aspekte herauspicken und als Grund für ihre Anschläge herausnehmen. Neumann nennt das einen „Pick-und-Mix-“ oder „Salatbar-Ansatz“. Das wiederum sei anfangs bei Rechtsradikalen festgestellt worden und werde immer bedeutender jetzt auch für dschihadistische Terroristen.

TERROREXPORTE
„King’s College“ in London

Peter R. Neumann wurde 1974 in Würzburg geboren. Er ist Professor für Sicherheitsstudien am „King’s College“ in London und leitete dort lange das „International Centre for the Study of Radicalisation“ (ICSR). Als international gefragter und angesehener Experte war Neumann 2017 Sonderbeauftragter der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE). Er berät die Europäische Kommission zum Thema Extremismus und schreibt unter anderem für den „Spiegel“ und die „New York Times“. Nach seinem Buch „Die neue Weltunordnung“ erschien von ihm zuletzt „Logik der Angst – die rechtsextreme Gefahr und ihre Wurzeln“.

Es gehe nicht mehr um Ideen, sondern um Verrohung und pure Gewalt – als Auswuchs des Unmuts und der Frustration gegen eine verhasste Gesellschaft.

Internationale Gruppen. Die Verlagerung ins Internet und die damit einhergehende Ortsungebundenheit hat laut Neumann zur Folge, dass international zusammengemischte Gruppen Anschläge planen würden. Seit dem 7.

Sheikh Ibrahim ▾



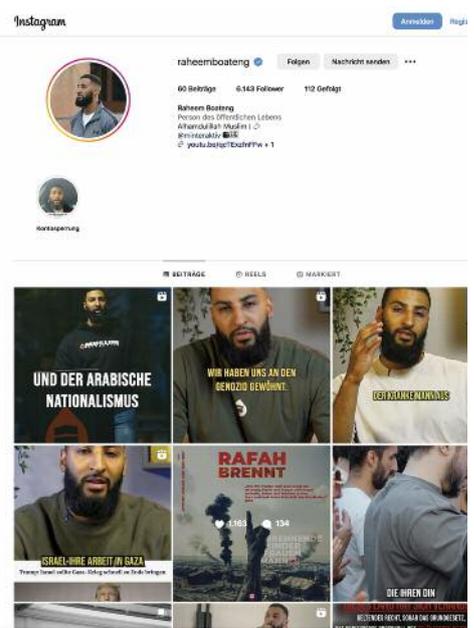
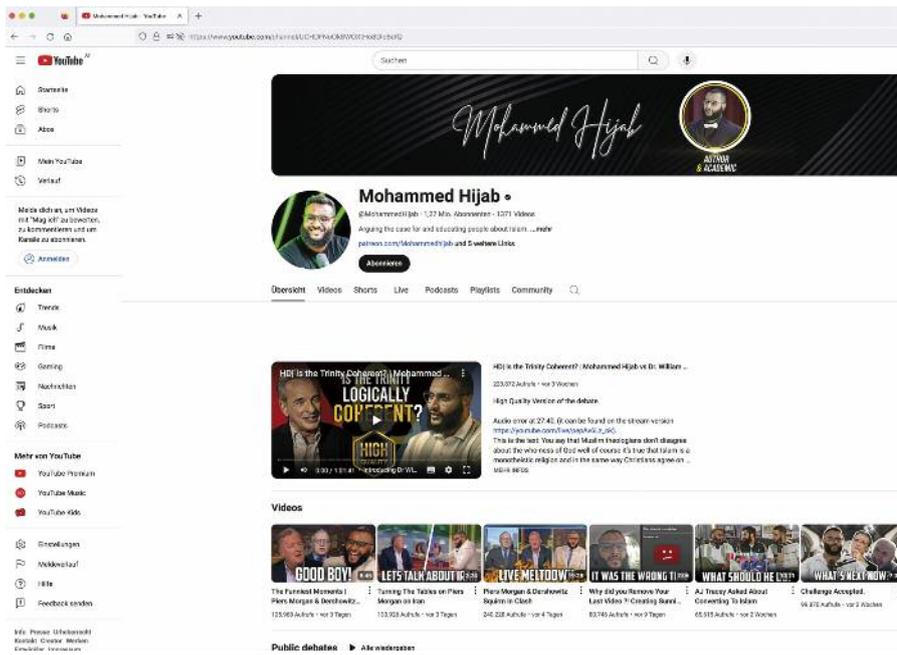
Sheikh Ibrahim El Azzazi sheikhibrahimalazzazi

133.9K followers



„Sheik Ibrahim“ beantwortet Fragen, wie: „Ist es halal, als Frau Motorrad zu fahren?“

Foto:Screenshot



Die Stimmung aufzuheizen, ist eine Spezialität des islamischen Influencers Mohammed Hijab aus Großbritannien

Oktober 2023 war das in zwei Fällen so: In einem Fall hatten sich elf Burschen zu einer virtuellen Gruppe zusammengeschlossen, mit Mitgliedern aus Belgien, Frankreich und der Schweiz. Das einzig Verbindende war die Sprache Französisch. Zehn von ihnen waren zwischen 15 und 17 Jahren, einer war 18. Zur Kommunikation nutzten sie die Plattform Telegram, wo vier belgische Mitglieder eine Gruppe

Besonderes Gefährdungspotenzial hat es, wenn sich unerfahrene radikalisierte Jugendliche mit „terroristischen Mentoren“ vermischen

eingerrichtet hatten. Anfangs teilten sie nur dschihadistische Propaganda und IS-Videos.

Anfang 2024 kam die Idee auf, einen Anschlag auf die Konzerthalle „Le Botanique“ in Brüssel zu verüben. Die Attacke sollte ablaufen wie der Terroranschlag auf das „Bataclan-Theater“ in Paris im November 2015. Dazu brauchten die dschihadistischen Burschen Maschinengewehre oder -pistolen. Während sie im Internet auf der Suche danach waren, wurde die Polizei auf sie aufmerksam. Als sie Kontakt mit einem Kriminellen aufnehmen wollten, der mit einer Kalaschnikow auf einem

Foto posiert hatte, schlug die Polizei zu. Die vier 15-, drei 16- und drei 17-Jährigen sowie der 18-jährige Verdächtige wurden am 3. März 2024 in ihren Heimorten in Brüssel, Paris und Genf festgenommen.

In einem zweiten Fall hatten sich sieben deutschsprachige Jugendliche in einer Telegram-Gruppe zusammengeschlossen. Untypisch dabei war, dass sich unter ihnen zwei Mädchen befanden,

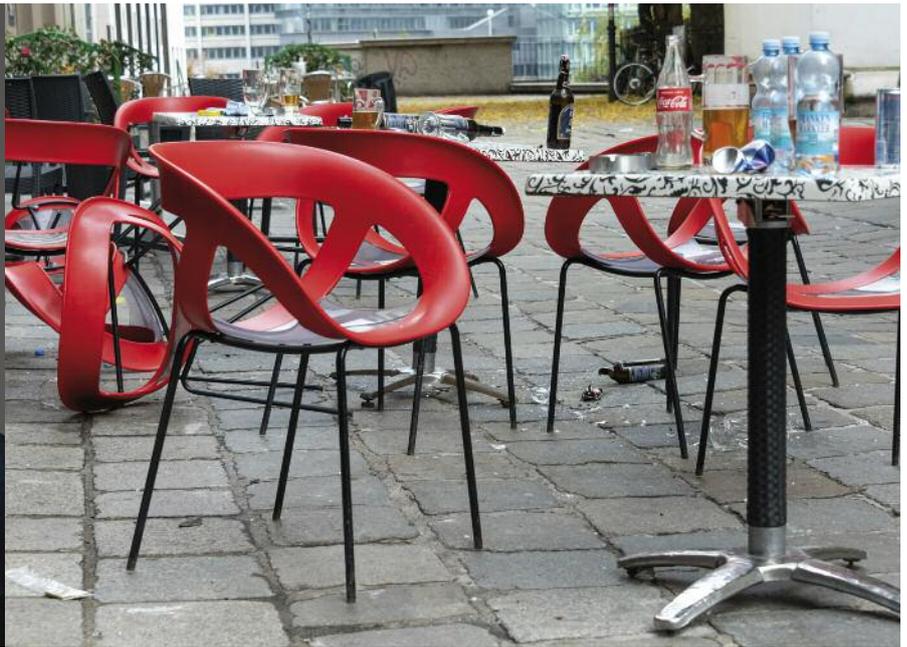
untypisch war auch, dass sich eine von ihnen als Anführerin herauskristallisierte. Die 15-Jährige aus Düsseldorf hatte eine Telegram-Gruppe gegründet und anfangs dort hauptsächlich dschihadistische Propaganda mit den anderen Mitgliedern ausgetauscht. Schließlich kristallisierte sich der Plan heraus, einen Anschlag in Iserlohn in Nordrhein-Westfalen zu verüben – woher das andere der beiden Mädchen kam. Angegriffen werden sollten Ungläubige in Kneipen, Kirchen und in einer Synagoge. Der Hass der 15- bis 16-jährigen Gruppenmitglieder richtete sich auf Christen, Juden und den

Raheem Boateng: Im Internet hat er den Status eines „Pop-Stars“

deutschen Staat. Die Gruppe bestand aus vier Deutschen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg und drei Schweizern aus Thurgau und Schaffhausen. Sie wurden am 12. April 2024 in ihren Heimorten verhaftet.

Mentoren des Terrors. Ein besonderes Gefährdungspotenzial sieht Peter R. Neumann darin, wenn sich solche unerfahrenen radikalisierten Jugendlichen mit „terroristischen Mentoren“ aus der etablierten Dschihadisten- bzw. Salafisten-Szene vermischen. Das wäre zusätzlicher Zündstoff zu dem derzeit ablaufenden Generationenwechsel, zur Rückkehr der dschihadistischen Netzwerke in Form des „Islamischen Staats Povinz Khorasan“ (ISPK) und zum staatlich gepenserten Terrorismus des Iran. Dass die Mitglieder dieser Gruppen älter sind, stört nach Peter R. Neumann nicht. Sie haben selbst auf jungen Plattformen wie TikTok Radikalisierungspotenzial. Die „terroristischen Mentoren“ werden ob ihres Expertenwissens in Bezug auf den Islam von Haus aus akzeptiert.

Am häufigsten läuft die Radikalisierung auf Telegram, Discord und



Peter R. Neumann: „Noch können wir die anrollende Welle bremsen.“

Terror in Wien: Am 2. November 2020 überfiel ein dschihadistischer Terrorist Beiselgäste und zog eine blutige Spur durch den ersten Bezirk

TikTok. Sie sind es vermutlich deshalb, weil sie am wenigsten regulierend eingreifen. Discord hat als Spieleplattform bei den Teenagern einen Sonderstatus; bei *TikTok* sind es die besonders kurzen Videos; und bei *Telegram* ist es die Mischung aus Plattform und Messenger.

Allen Plattformen eigen ist laut Neumann eine „Algorithmifizierung“ in den vergangenen Jahren. Speziell *TikTok* wurde in diesen Trend hineingeboren und ist darauf ausgelegt, Algorithmen zu entwickeln, die den Konsum befeuern. Die User bekommen in ihre Timeline nur hineingespielt, was zu ihrem Nutzerverhalten passt und was hohes Engagement verspricht sowie längere Verweilzeiten auf der jeweiligen Plattform. Unter Engagement wird verstanden, wenn User Posts zum Beispiel häufig liken oder kommentieren. Somit entsteht laut Neumann eine Art „virtuelles Wutbürgertum“, deren Angehörige nichts anderes mehr wahrnehmen als ihre eigene, radikalisierte Meinung.

Die Anschläge der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 seien unter anderem deshalb so verstärkend, weil direkt vom Krieg im Gaza-Streifen betroffene

ne Menschen schockierende Bilder und Videos posten. Laut „Washington Post“ wurden in den ersten Wochen nach den Anschlägen 39-mal mehr pro-palästinensische Posts in den sozialen Medien verbreitet als pro-israelische. Oft handelte es sich dabei um Bilder und Videos, die gar nicht aus dem Gaza-Krieg stammten, sondern seit Jahren immer wieder gepostet werden – und hohe Reichweiten erzielen, weil

Sie haben den Vorteil, dass sie es nicht notwendig haben, auf der Straße und in Moscheen zu predigen. Sie müssen sich nicht mehr der Gefahr aussetzen, verjagt oder angezeigt zu werden. Die einzige Gefahr, die ihnen droht, ist eine Sperre durch die Plattform, auf der sie ihr Radikalisierungsunwesen treiben. Diese Gefahr ist allerdings gering.

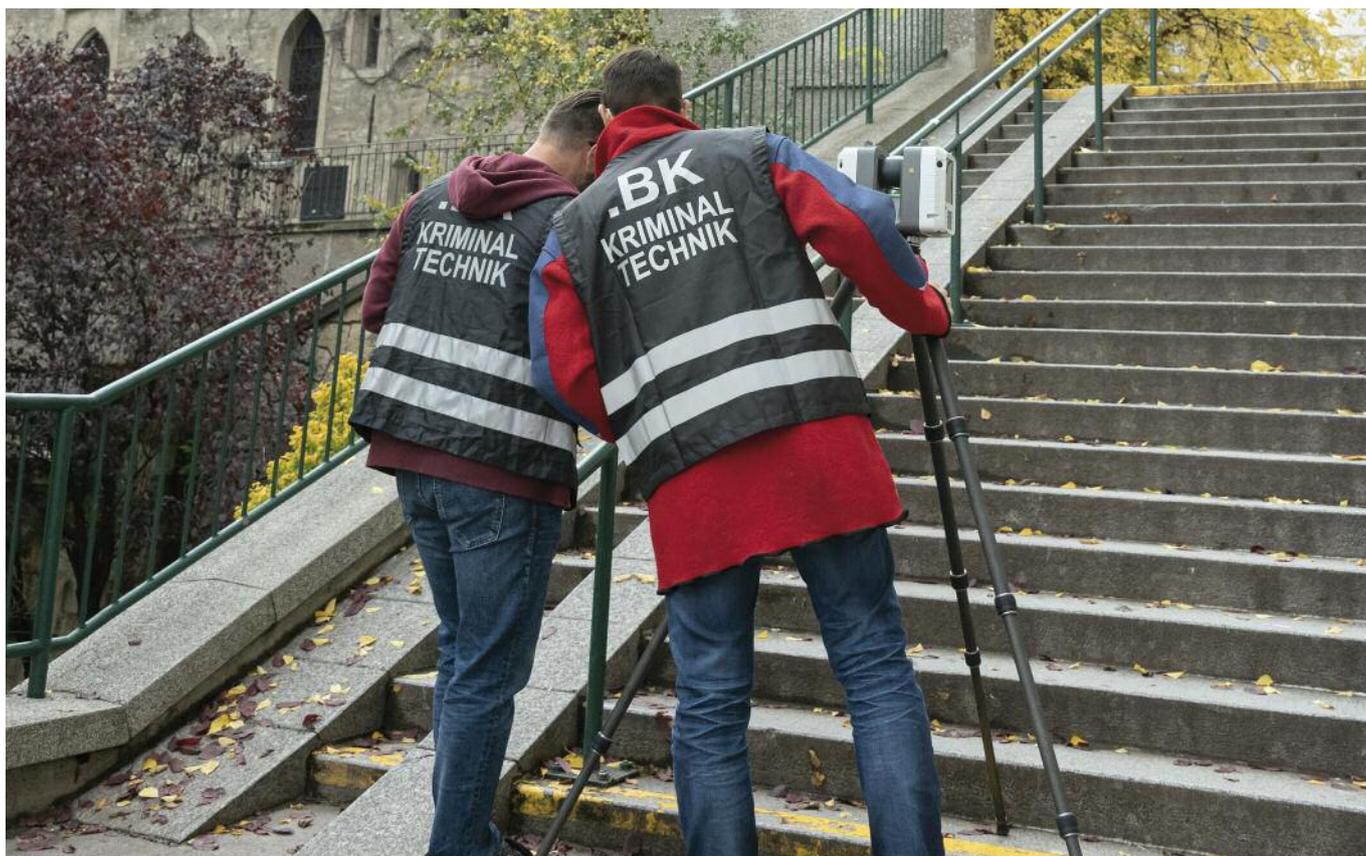
Der deutsch-ägyptische Influencer Ibrahim El-Azzazi hatte eine Gefolgs-

Islamistische Influencer in den sozialen Medien sind ein neuer Turbo für die Radikalisierung jugendlicher Dschihad-Anhänger

sie besonders schockierend sind und Übles zeigen. Oft handelte es sich um Bilder und Videos, die von künstlicher Intelligenz entweder bearbeitet oder hergestellt wurden – und aufgrund ihres Schockpotenzials gut laufen. Neumann zitiert die Anthropologin Julia Ebner, die soziale Medien wegen deren Dynamik als „Radikalisierungsmaschinen“ bezeichnet.

Influencer als Turbos. Peter R. Neumann sieht in der Rolle islamistischer Influencer in den sozialen Medien einen neuen Turbo für die Radikalisierung jugendlicher Dschihad-Anhänger.

schaft von 600.000 Followern auf *TikTok* aufgebaut – bis die Plattform seinen Account sperrte. Mittlerweile ist er wieder als „Sheik Ibrahim El Azzazi“ auf *TikTok* anzutreffen – mit bereits wieder über 130.000 Anhängern. So beantwortet er wieder Fragen, wie „Dürfen Mädchen Motorradfahren?“, „Darf man in kurzen Hosen beten?“ oder „Ist Haartransplantation halal?“. Laut einer ARD-Dokumentation verfügt El-Azzazi über ein Team von mehreren Mitarbeitern, die die Fragen auswählen und ihm zum Beantworten geben. Nach deren Angaben suchen sie die Fragen nach ihrer Attraktivität aus



Spurensuche am Schwedenplatz: Der Weg des Terroristen wurde von Kriminaltechnikern nachvollzogen

und nach ihrem Potenzial, die Stimmung aufzuheizen und den Algorithmus zu begünstigen.

Die islamischen Influencer arbeiten nach demselben Geschäftsmodell wie alle anderen Influencer: Je mehr Reichweiten und Engagement sie erzeugen, desto stärker begünstigt sie der Algorithmus, desto mehr User, die zum Islam tendieren, bekommen ihre Posts in die Timeline gespielt – und je

Die islamischen Influencer arbeiten nach demselben Geschäftsmodell wie alle anderen Influencer

mehr Reichweitenerfolge sie erzielen, desto mehr Geld bekommen sie von Sponsoren und Werbeträgern.

Die Stimmung aufzuheizen, ist eine Spezialität des islamischen Influencers Mohammed Hijab aus Großbritannien. Er hat allein auf YouTube 1,27 Millionen Follower. Er bezeichnet sich als „Philosophen der Religion“. Hijab punktet bei seiner Gefolgschaft mit kontroversen „Interviews“, in denen er

versucht, seine Gesprächspartner vom Islam zu überzeugen. Diese „Überzeugungsversuche“ ufern mitunter in aggressive Tiraden aus. Nach Peter R. Neumann sieht sich Mohammed Hijab selbst als „Kämpfer für den Islam“, viele jedoch bezeichneten ihn als „Hassprediger“.

Pop-Star des Islams. In allen großen Social-Media-Plattformen vertreten,

aber auch auf der Straße unterwegs ist der Hamburger Konvertit Raheem Boateng (nicht zu verwechseln mit dem LASK-Fußballspieler Jérôme Boateng). Mit dem Account „Muslim Interaktiv“ verknüpft er seine Social-Media-Aktivitäten mit Aktionen auf den Straßen. Im Internet hat er den Status eines „Pop-Stars“; immer wieder gelingt es ihm, Tausende Islam-Fanatiker zu motivieren, auf die Straße zu gehen

und für die Einführung eines Kalifats in Deutschland zu protestieren – zuletzt sehr reichweiten- und lautstark mit Demos im April und Mai 2024 in Hamburg. Im Frühjahr 2024 sorgte er für Aufsehen, als bekannt wurde, dass er in Hamburg auf Lehramt studiert.

Seit dem 7. Oktober 2023 hat Boateng bzw. „Muslim Interaktiv“ auf deren Internetplattformen ein Hauptthema: den Konflikt am Gaza-Streifen, mit Schwerpunkt Israel-Bashing. Seiner Heimat Deutschland hält Boateng vor, sich in einer Doppelmoral zu üben.

Die Welle brechen. „Terrorismusbekämpfung ist stets eine Art Wettlauf“, schreibt Peter R. Neumann in seinem Buch. Was die neue Terrorwelle betrifft, haben wir erst begonnen, auf deren Höhepunkt zuzusteuern. Es läge also noch in unserer Hand, die Lehren aus den vorangegangenen Wellen zu ziehen und entsprechende Maßnahmen in die Realität umzusetzen. „Wenn es

stimmt, dass vom Anfang bis zum Höhepunkt einer Welle in aller Regel zwei bis drei Jahre vergehen, dann besteht noch eine gute Chance, die Welle zu brechen, bevor sie weiter an Fahrt aufnimmt“, betont Neumann.

Fünf Grundsätze. Zu berücksichtigen seien dabei fünf Grundsätze:

1. „*ausgewogene Priorisierung*“: Langfristig seien der Dschihadismus und der Rechtsextremismus in Westeuropa die größten Herausforderungen für die Politik und die Sicherheitsbehörden. Derzeit jedoch sei der Dschihadismus wieder zur größten Terrorbedrohung geworden. Dementsprechend müsste dessen Bekämpfung die höchste Priorität eingeräumt werden, ohne den Rechtsextremismus aus den Augen zu verlieren.

2. „*gezielte Repression*“: Neumann beklagt, dass Politiker oft mit Schnellschüssen und Anlass-Maßnahmen ungezielt vorgingen und dadurch mitunter eher zur Radikalisierung in der Gesellschaft beitrugen. Wichtiger und richtiger sei es, gezielte Maßnahmen im Kampf gegen Dschihadisten vorzugehen, und zwar mit einem Maßnahmenbündel. Der Staat müsse „klare Kante zeigen“, jedoch „lösungsorientiert“ handeln. Bei der Radikalisierung zum Dschihadismus sind laut Neumann komplexe Prozesse aktiv, die verschiedene Ansätze verlangten, etwa strenge Kontrollen bei der Einreise und konsequente Abschiebungen für Straftäter. Gegen den Iran seien klare politische Maßnahmen nötig. Was die sozialen Medien betrifft, sollte man nach Neumann auf Kooperation mit den Plattformen setzen, auf Sanktionen für Hassprediger und Radikalisierer und auf „virtuelle Agenten“. Letztere sollten verstärkt in geschlossene Chaträume einsteigen und das Geschehen dort beeinflussen. Wichtig sei all das als strategisches Maßnahmenbündel – jede Einzelmaßnahme sei wichtig im Konzert, vergebens aber, wenn nur auf ein Pferd gesetzt werde.

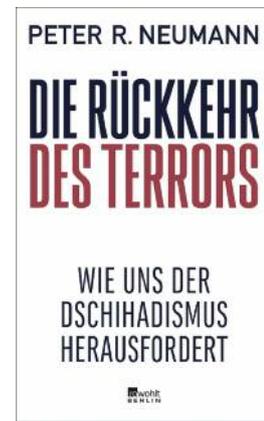
3. „*geduldige Prävention*“: Die

Prävention und die Deradikalisierung von Hochrisikojugendlichen müssten nach Neumann breit aufgestellt sein. Sie sollten ausreichend mit strategisch und gezielt eingesetzten Fördergeldern bedacht werden und sie müssten durchgehalten werden, auch wenn längere Zeit kein Anschlag verübt werde – wenn also die Prävention erfolgreich sei. Zudem seien in sozialen Medien kreative Ansätze nötig, um radikalisierte Jugendliche zu erreichen und die Gesellschaft müsste rasch auf neue Herausforderungen reagieren, wie zum Beispiel derzeit auf die Radikalisierung unter 15-Jähriger.

4. „*besser Konflikte zu lösen, als neue zu eröffnen*“: Die amerikanische Militärintervention zur Zurückdrängung des IS in der zweiten Hälfte der 2010er-Jahre ist nach Peter R. Neumann die bisher einzige Militäraktion gewesen, die erfolgreich geendet habe. Alle anderen hätten nur neue Konflikte entfacht – oft auch Bürgerkriege, die Neumann als die „größten Produzenten von Terrorismus“ bezeichnet. Der Westen sollte seine Ressourcen viel stärker in die Beendigung des Nahostkonflikts investieren. Er rät zu einer Zwei-Staaten-Lösung im Nahen Osten.

5. „*reagieren, aber nicht überreagieren*“: Überreaktionen würden die Gesellschaft spalten und zu einer Polarisierung führen. Attentate, aber auch Angriffe auf jüdisches Leben in Europa seien Angriffe auf das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft und auf unser pluralistisches Europa. Wer Rechtsextreme dabei gewähren lasse, dschihadistische Angriffe für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, dürfe sich nicht wundern, wenn dadurch die innergesellschaftlichen Konflikte nur angeheizt würden. Peter R. Neumann schließt sein Buch mit dem Satz: „Dem Terror der Dschihadisten Einhalt zu gebieten, ohne den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerbrechen zu lassen – das ist die wichtigste und wahrscheinlich schwierigste Herausforderung, die Europa in den nächsten Jahren bevorsteht.“

BUCH
Terrorismus



Der dschihadistische Terror ist zurück. Seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 mobilisiert sich weltweit eine neue Gewaltbewegung, die sich in westlichen Gesellschaften schnell auszubreiten droht – nach dem Angriff gab es in Europa bereits mehr versuchte Anschläge als im gesamten Jahr zuvor.

Der internationale Terrorexperte Peter R. Neumann sieht deutliche Warnzeichen dafür, dass die dschihadistische Bedrohung zunimmt – vielleicht stärker noch als vor zehn Jahren, wie zuletzt das Attentat in Moskau oder der Messerangriff in Mannheim verdeutlichen. Neumann zeigt, wie sich der Dschihadismus seit dem 11. September 2001 entwickelt hat und was die neue Gefahr ausmacht. Er hat mit seinem Buch eine bestechende Analyse veröffentlicht, mit der er vor Augen führt, was Deutschland und Europa bevorstehen könnte – und was Sicherheitsbehörden, Politik und wir alle tun müssen, um dieser Gefahr und den möglichen gesellschaftlichen Konflikten angemessen zu begegnen.

Peter R. Neumann: Die Rückkehr des Terrors – wie uns der Dschihadismus herausfordert, Rowohlt Verlag, Berlin 2024, www.rowohlt.com

STILBLÜTEN

„Feuerwehr meldet Fortschritte – eine Frau kommt ums Leben.“

Handelsblatt

„Banken sollen bei Internetbetrug helfen“

Solothurner Zeitung

„Können Männer wählen, essen sie mehr Fleisch als Frauen“

Tagesspiegel

„Porsche geraubt und niedergeschlagen“

Kronen Zeitung

„Papst: Priester sollen nicht einschläfern“

MDZ

„Von Polizei erschossen: ‚Er brauchte Hilfe‘“

Heute

„Mann (30) masturbiert ohne Ticket im Zug“

bild.de

„Fast alles bleibt gleich – aber vieles wird neu.“

OE24

„Kochende Katze schaltet Herd ein“

Heute

SCHLUSSLICHT



Beschädigte Marokkanerkaserne 1945

DIE SCHULABTEILUNG DER SICHERHEITSWACHE

Die Schulabteilung der Wiener Sicherheitswache wurde am 1. November 1902 eingerichtet. Sie befand sich in den Kasernen auf der Landstraßer Hauptstraße und in der Sonnenfelsgasse; später in der Kaserne Postgasse 7. Die „Reserveschüler“ wurden in „Kameradschaften“ bis zu 30 Mann zusammengefasst und in einem achtmonatigen Grund- und zehnmonatigen Hauptkurs ausgebildet. Ab 1921 erfolgte die Grundausbildung in der Marokkanerkaserne im dritten Bezirk. Nach Kriegsende erfolgte die Ausbildung in „Schnellsiedekursen“ in einem bombenbeschädigten Armenhaus in der Rochusgasse, denn die Marokkanerkaserne war durch eine Explosion am 20. Juli 1945 schwer beschädigt worden und konnte nicht benützt werden. Am 10. November 1945 begann die erste dreimonatige Ausbildung. Ab Jänner 1946 befand sich die Schulabteilung in der Rossauer Kaserne. 1948 wurde die Ausbildung der Sicherheitswachebeamten auf zwei Jahre verlängert. Nach der Restaurierung übersiedelte die Schulabteilung im Mai 1953 wieder in die Marokkanerkaserne. Seit 2003 ist die Sicherheitsakademie (SIAK) des BMI mit Bildungszentren in den Bundesländern für die Ausbildung der Polizei und Sicherheitsverwaltung zuständig. W. S.

ZITATE

„In den Gasthäusern ist eine genaue Spähe zu halten, ob irgendwo verbotene Karten- oder Würfelspiele geduldet, oder ärgerliche Spottreden wider die Landesverwaltung, Religion, Obrigkeit, gute Sitten ausgestoßen, anstößige Lieder gesungen, oder sogar Amtspersonen verunglimpft werden.“

Instruktion für die Sicherheitswache in Waidhofen an der Ybbs, 6. September 1839

„Wer stark genug ist, alle zu schützen, ist auch stark genug, alle zu unterdrücken.“

Thomas Hobbes (1588 – 1679), engl. Mathematiker und Philosoph

„Gäbe es keine schlechten Menschen, gäbe es auch keine guten Juristen.“

Charles Dickens (1812 – 1870), engl. Schriftsteller

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist.“

Graham Chapman (1941 – 1989), britischer Schauspieler und Schriftsteller

IMPRESSUM Herausgeber: Landespolizeidirektion Wien, 1010 Wien, Schottenring 7-9, vertreten durch Dr. Gerhard Pürstl, Mag. Franz Eigner, Dr. Michael Lepuschitz, MA. **Herausgebervertreter:** Mag. Rudolf Haas, BA, Wolfgang Krammer, MA, Werner Matjazic, MA, Stefan Muzik, BA, Mag. Manfred Reinthaler, MA, Mag. Klaus Schachner, MA, Dr. Thomas Schindler, Harald Trottmann-Garbsch, BA MA, Xenia Zauner, MA. **Chefredakteur:** Dr. Gerhard Brenner. **Redaktionsanschrift:** 1010 Wien, Schottenring 7-9, Tel. (01) 31 310-76002, polizei.redaktion@aon.at. **Redaktion:** Prof. Ferdinand Germadnik, MSc, Mag. Michaela Jana Löff, Maria Rennhofer-Elbe, BA, Werner Sabitzer, MSc, Mag. Rosemarie Pexa. **Weitere Autoren:** Seelsorger Stefan Kunrath, Dr. Angelika Schäffer-Fischill; **Bilder:** Thomas Cerny, Bernhard Elbe, Dietmar Gerhartl-Siuzinger, Prof. Ferdinand Germadnik, Werner Sabitzer. **Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:** Wilhelm Bzoch GmbH., Wiesackstraße 40, 8962 Gröbming, Tel. 02246 4634, 0660/213 14 85, E-Mail: prepress@dieverleger.at. **Anzeigenleitung:** Johann Köchelhuber, Tel. (0664) 462 71 34. **Herstellungsort und Verlagspostamt:** Gröbming. **Grundlegende Richtung:** Informationsmedium für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Wien und die am Thema Sicherheit interessierten Bürger. Kommentare und namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Um einen ungestörten Lesefluss zu erhalten, wird grundsätzlich die männliche Form verwendet und damit auch weibliche Bedeutungen mit umfasst. Der Nachdruck von Inseraten ist nicht gestattet; der vollständige oder teilweise Nachdruck von redaktionellen Beiträgen nur mit Zustimmung der Redaktion.